

Stimmrechtsausweis
Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 8. Dezember 2022
19.30 Uhr, Casino Bremgarten

Dieser Ausweis ist persönlich
beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

P.P.
5620 Bremgarten
Post CH AG



Stadt Bremgarten
Einwohnergemeinde

Budget 2023



**Einwohnergemeinde-
versammlung**

Donnerstag, 8. Dezember 2022
19.30 Uhr, Casino Bremgarten



Stadt Bremgarten
Stadtrat

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2022

19.30 Uhr, Casino Bremgarten

Aktenauflage

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können vom **25. November bis 8. Dezember 2022** bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

E-Mail: stadtkanzlei@bremgarten.ch

Tel.: 056 648 74 61

Website: www.bremgarten.ch

Titelbild

Winter in Bremgarten, Blick von der Schulgasse Richtung Stadtkirche St. Nikolaus

© Briner Photography, Michael Briner

Inhalt

Seite

Traktanden/Berichte und Anträge

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung	2
2. Revision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Bremgarten	3–4
3. Revision des Feuerwehrreglements der Stadt Bremgarten	5–6
4. Einheitliche Signaletik in den Industrie- und Gewerbegebieten Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln; Kreditbegehren im Betrag von CHF 450'000	7–8
5. Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar in der Schulanlage Ost; Kreditbegehren im Betrag von CHF 208'000	9–10
6. Sportanlage Bärenmatte; Kreditbegehren für ein Planerwahlverfahren im Betrag von CHF 160'000	11–13
7. Erschliessungsanlagen: Fischbacherstrasse K270 und Industrie Fischbach; Sanierung/Erweiterung von Tiefbauinfrastrukturanlagen; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 1'243'000	14–17
8. Abwasserbeseitigung: Neubau Regenbecken und Umbau Regenauslass; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 2'830'000	18–20
9. Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 94 % (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan)	21–24
10. Verschiedenes	25

Budget 2023

Erläuterungen Erfolgsrechnung	27–37
Nettoaufwand	38
Stellenplan	39
Erfolgsrechnung	40–44
Erläuterungen Investitionsrechnung	45–47
Investitionsrechnung/Kreditkontrolle	48
Finanzplanung	49–51

Traktandum 1

Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 kann über die Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Es liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag Stadtrat Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 sei zu genehmigen.

PROTOKOLL	
DER	
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	
Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr, Casino	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	5'531
Anwesend sind	<u>125</u>
Absolutes Mehr	63

<u>Beschlussfassung</u>	
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'107 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich.	
Die Versammlung beschliesst somit bei 125 Anwesenden nicht abschliessend.	
<u>Referendum</u>	
Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz bzw. § 8 Gemeindeordnung).	
<u>Geheime Abstimmung</u>	
Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Eine geheime Abstimmung gilt nur immer für einen Abstimmungslauf.	

<u>Vorsitz</u>	Stadtmann Raymond Tellenbach
<u>Protokoll</u>	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
<u>Stimmenzähler</u>	Tom Christen Marco Schmidlin Elke Trautenberg Jacqueline Wick



Traktandum 2

Revision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Bremgarten

Das Wichtigste in Kürze

Das aktuelle Personalreglement wurde am 15. Dezember 2011 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und letztmals per 11. Juni 2015 revidiert. Zum Reglement gibt es folgende Anhänge:

- Anhang I: Besoldungskonzept
- Anhang II: Stellenstruktur
- Anhang III: Stufenumschreibung
- Anhang IV: Besoldungsbandbreite

Im aktuellen Personalreglement sind viele Bestimmungen enthalten, welche nicht mehr anwendbar oder nicht mehr zeitgemäss bzw. «marktkonform» sind (Regelungen der Pensionierung, Gehaltsbänder, Schutz der Mitarbeitenden nach innen und aussen, Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall, Lohnanspruch bei Militär- und anderen Dienstleistungen, Ferien usw.).

Es ist vorgesehen, Details zum Personalreglement in einer separaten Personalverordnung zu regeln. Damit kann der Stadtrat bei der Festsetzung der Ausführungsbestimmungen flexibler auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren. Das neue Personalreglement soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Ausgangslage

Das bestehende Personalreglement ist aus dem Jahr 2011 mit Stand vom 11. Juni 2015. Dieses wurde seit dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zwischen Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln nicht mehr angepasst.

Wesentliche Änderungen

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heute geltenden Reglement sind:

- Die Lohnklassen und Lohnstufen werden abgeschafft. Neu werden nur noch sieben Lohnbänder festgelegt. Kriterien für die Lohneinstufung oder Lohnanpassung sind: Funktion und Anforderungen, Stellung im Betrieb, Qualifikation, Anstellungsdauer (Firmentreue), individuelle Leistung. Weiter kann auf die jeweilige Marktsituation, Empfehlungen von Dachverbänden, Kostenentwicklung der Stadt oder Konkurrenzfähigkeit reagiert werden.
- Der Ferienanspruch beträgt neu für alle Mitarbeitenden 27 Arbeitstage
- Die Prämien der Betriebsunfallversicherung und der Nichtbetriebsunfallversicherung werden neu vollständig von der Arbeitgeberin getragen.
- Neu wird ab fünf Dienstjahren der Bezug eines Sabbaticals als unbezahlten Urlaub ermöglicht (bisher ab zehn Dienstjahren).
- Regelung der frühzeitigen Pensionierung (bisher war keine frühzeitige Pensionierung vorgesehen).

Fazit

Mit der Totalrevision des Reglements sollen die Grundlagen für zeitgemässere Anstellungsbedingungen geschaffen werden. Details wie Arbeitszeiten, Aus- und Weiterbildung, Spesenvergütungen, Pikettenschädigungen usw. regelt der Stadtrat in einer Personalverordnung.

Bei der Überarbeitung des Personalreglements haben sich der Stadtrat und das Personal an die Projektvorgabe gehalten, wonach die Veränderungen bzw. das Personalreglement aus Sicht der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmenden ausgewogen sein muss.

Das überarbeitete Personalreglement soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Antrag Stadtrat Das revidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Bremgarten sei zu genehmigen.

Hinweis Unterlagen

Das überarbeitete und das derzeit gültige Personalreglement der Einwohnergemeinde Bremgarten sowie eine Synopse kann von der Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch abgerufen werden (Startseite unter Aktuelles). Die Unterlagen liegen zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

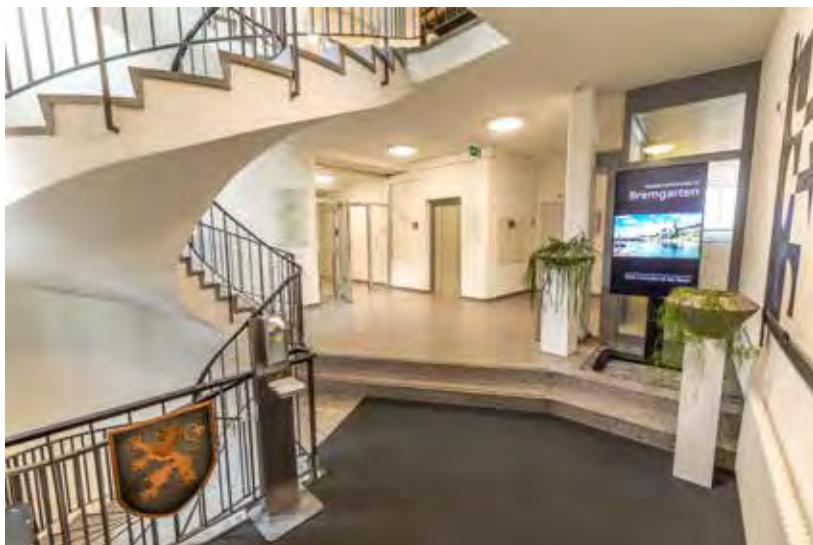




Foto: Feuerwehr Stadt Bremgarten

Traktandum 3

Revision des Feuerwehrreglements der Stadt Bremgarten

Ausgangslage

Aktuell gilt das Feuerwehrreglement vom 23. November 2015. In der Zwischenzeit haben sowohl das Feuerwehrgesetz sowie die Feuerwehrverordnung des Kantons Aargau und die Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung einige Anpassungen und Aktualisierungen erfahren. Weiter wurden in den letzten Jahren verschiedene Friktionen der Gebührenanhänge festgestellt, welche überarbeitet werden müssen. Das vorliegende Reglement wurde von der Aargauischen Gebäudeversicherung mit Datum vom 11. Juli 2022 vorgeprüft. Die gewünschten Anpassungen sind bereits eingeflossen.

Periodische Überprüfung

Generell sind alle Reglemente periodisch zu überprüfen und soweit nötig zu aktualisieren. Damit kann einerseits sichergestellt werden, dass die Vollzugsregelungen auf Stufe Gemeinde den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben entsprechen und korrekt abgebildet werden. Andererseits ist die Überprüfung auch im Interesse der Stadt selbst, damit allfälliger (finanzieller) Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können.

Reglement mit Gebührentarif: Gemeindeversammlung

Im Feuerwehrreglement werden von der Gemeindeversammlung die Grundsatzregelungen und Eckwerte für die Feuerwehr beschlossen. Ebenso werden in den Anhängen zum Feuerwehrreglement die Gebührentarife festgelegt. Die Anpassungen des Feuerwehrreglements unterstehen deshalb der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Wichtige Änderungen

Allgemeine Änderungen

Nachdem im Kanton Aargau die Notalarmierung (inkl. Notfalltreffpunkte) realisiert wurde, kann auf einen ganzjährigen Wochenend- und Feiertagspikettdienst verzichtet werden. Bei Veranstaltungen in der Altstadt jedoch, welche die Durchfahrt erschweren oder behindern, wird der Pikettdienst nach wie vor betrieben.

Änderungen im Feuerwehrreglement und den Anhängen

- Die Gliederung des Feuerwehrreglements wurde der aktuellen Vorlage der Aargauischen Gebäudeversicherung angepasst.
- Die im übergeordneten Recht geregelten Sachverhalte wurden aus dem Feuerwehrreglement entfernt.
- Der Hinweis zur Geschlechterneutralität wurde überarbeitet.
- Die Feuerwehrkommission wird von aktuell 10 Personen auf 7 Personen reduziert.
- Die Beförderungen werden detailliert aufgelistet.
- Die Feuerwehrpflicht von Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Aargau wird aus dem Reglement gestrichen, da die Feuerwehrpflicht im Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau verankert ist.

- Die Notalarmierung wird nun detailliert abgebildet.
- Der Wochenend- und Feiertagspikettdienst wird aufgehoben, ausser bei grösseren Veranstaltungen in der Altstadt, welche die Durchfahrt erschweren oder behindern.
- Das Vorgehen bei Ordnungsbussen wird detailliert aufgezeigt.
- Die Anhänge II «Entschädigung für Angehörige der Feuerwehr» und III «Gebührenreglement für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen» wurden aktualisiert und abgeglichen.
- Die durch den Stadtrat festgelegten Jahresentschädigungen und der Sold werden neu in einem internen Dokument zusammengefasst.
- Neu wurde eine Preisliste für Dienstleistungen der Feuerwehr Bremgarten für andere Feuerwehren als internes Dokument zusammengefasst.

Antrag Stadtrat Das revidierte Feuerwehrreglement der Stadt Bremgarten sowie der dazugehörige Anhang III «Gebührenreglement für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen» seien zu genehmigen.

Hinweis Unterlagen

Das überarbeitete und das derzeit gültige Feuerwehrreglement der Stadt Bremgarten inkl. Anhänge sowie eine Synopse kann von der Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch abgerufen werden (Startseite unter Aktuelles). Die Unterlagen liegen zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.



Foto: Feuerwehr Stadt Bremgarten

Traktandum 4

Einheitliche Signaletik in den Industrie- und Gewerbegebieten Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln; Kreditbegehren im Betrag von CHF 450'000



Foto: Richnerstutz AG

Ausgangslage

Das Gebiet «Oberi Ebni» in Bremgarten ist gemäss kantonalem Richtplan ein Entwicklungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung (ESP). Die Stadt Bremgarten leistet mit diesem Gebiet einen Beitrag zur regional abgestimmten planerischen, organisatorischen und infrastrukturellen Entwicklung. Mit eingeschlossen ist das Industriegebiet «Im Spillhof» in Hermetschwil-Staffeln.

Der Kanton Aargau und insbesondere die Stadt Bremgarten sind bestrebt, bestehende Arbeitsplätze in Bremgarten zu erhalten und Neuansiedlungen zu ermöglichen. Zudem soll die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiveren Nutzungen auf dem Areal gefördert werden.

Ein wichtiger Schritt dazu ist eine einheitliche Signaletik, damit die Wahrnehmung für eine hochwertige Nutzung positiv beeinflusst wird. Die heutige individuelle Beschriftung gleicht einem Schilderwald und ist weit von einer einheitlichen Wegleitung entfernt. In der erarbeiteten Arealstrategie Entwicklungsschwerpunkt «Oberi Ebni» Bremgarten, im Auftrag der Standortförderung Kanton Aargau und der Stadt Bremgarten, wurde eine einheitliche Signaletik als ein wichtiges Instrument für die Umsetzung dieser Strategie eingestuft.

Projekt Signaletik

Es ist geplant, bei strategischen Abzweigungen und Zufahrtsstrassen Signalisationsstelen aufzustellen. Diese Stelen werden einheitlich gestaltet, bilden dadurch einen wichtigen Baustein in der Orientierungshilfe und dienen als lokales Wiedererkennungsmerkmal. Eine derartige Signaletik trägt ein positives Bild weit über die Gemeindegrenzen hinaus in die Region und den Kanton.

Materialisierung

Basis für die Signalisationsstelen bildet eine Metallkonstruktion (innen Stahl, Hülle Aluminium). Die Stelen weisen eine Höhe von 550 cm, eine Breite von 160 cm und eine Tiefe von 30 cm auf und sind illuminiert. Die Beschriftungsfelder sind in mattweissem Acrylglas gehalten, mit Folie beschriftet, weisen eine einheitliche Grösse von 30 cm Höhe x 90 cm Breite auf und sind hinterleuchtet.

Umsetzung

Die Stadt Bremgarten zeichnet sich für die vollumfänglich Planung, die Bewilligungen, den Bau und die Installation verantwortlich. Das Projekt soll laufend in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.



Visualisierung Richnerstutz AG

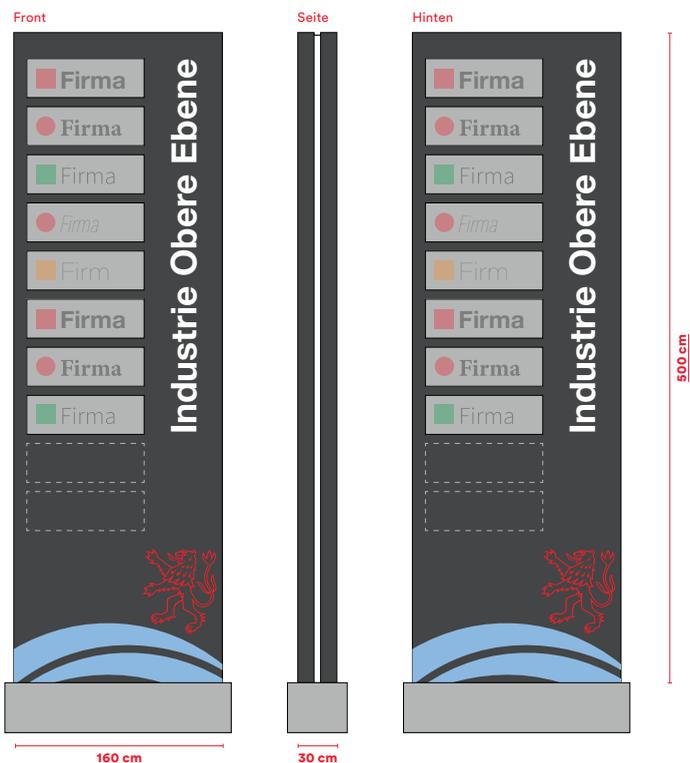
Kosten

Der Projektplan rechnet mit Bruttokosten von rund CHF 450'000, wobei die Stadt Bremgarten das Projekt vorfinanziert. Mit den ortsansässigen Unternehmungen sind die Gespräche bezüglich Mitfinanzierung weitgehend geführt. Sie partizipieren an den Kosten. Dementsprechend präsentiert sich das Projektbudget wie folgt:

Grobkostenschätzung in CHF	Aufwand	Ertrag
Produktion und Montage	293'000	
Baumeisterarbeiten und elektrische Anschlüsse	157'000	
Kostenbeteiligung Firmen (ansässige Firmen)	0	300'000
Kostenbeteiligung Firmen (Zuzug und Neuansiedlungen)		50'000
Total inkl. Mehrwertsteuer	450'000	350'000

Es gilt das Bruttoprinzip, weshalb die Einwohnergemeindeversammlung über die Gesamtkosten von CHF 450'000 zu befinden hat.

Antrag Stadtrat Das Kreditbegehren für die einheitliche Signaletik in den Industrie- und Gewerbegebieten Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln im Betrag von CHF 450'000 sei zu genehmigen.



Visualisierung Richnerstutz AG



Traktandum 5

Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar in der Schulanlage Ost; Kreditbegehren im Betrag von CHF 208'000

Ausgangslage

Das Mobiliar in den Schulhäusern (Tische und Stühle der Schülerinnen und Schüler, Pult und Stuhl der Lehrperson) muss nach einer gewissen Zeit ersetzt werden.

An der Sitzung vom 28. August 2017 hat der Stadtrat der Ersatzbeschaffung für sämtliche Schulhäuser im Grundsatz zugestimmt. In einem ersten Schritt wurde durch die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 neues Mobiliar für das Schulhaus Promenade bewilligt. Aus schulbetrieblichen Gründen wurde dann aber entschieden, den Ersatz des Mobiliars im Stadtschulhaus demjenigen des Schulhauses Promenade vorzuziehen. Die Ersatzbeschaffung des Mobiliars im Stadtschulhaus fand in den Jahren 2018 bis 2021 statt.

Schulmobiliar Schulanlage Ost: zweiter Schritt

In einem Schulhaus wird das Mobiliar nicht auf einmal ersetzt, sondern pro Jahr werden zwei bis vier Schulzimmer mit neuem Mobiliar ausgerüstet. Im Stadtschulhaus sind drei Etagen mit neuem Mobiliar ausgestattet, eine Etage verfügt derzeit noch über altes Mobiliar. Aus diesem Grund soll mit vorliegendem Kreditbegehren nun das Mobiliar der noch fehlenden Etage im Stadtschulhaus vervollständigt werden. Anschliessend ist das Gartenschulhaus an der Reihe, dann das Schulhaus Promenade. Für das Stadtschulhaus und einen Teil des Gartenschulhauses wird mit den bereits bestehenden Modellen weitergefahren (Oberstufe), für den zweiten Teil des Gartenschulhauses und den Pavillon muss ein der Stufe entsprechendes Mobiliar noch bestimmt werden (Primarschule).

Es gibt nur wenige Firmen in der Schweiz, die Schulmobiliar herstellen. Damit das Mobiliar denn auch einheitlich ist, wird mit demselben Lieferanten weitergefahren.

Kosten

Gemäss vorliegender Offerte muss mit folgenden Kosten für jeweils zwei Schulzimmer gerechnet werden:

Produkt	Anzahl	Preis in CHF
Doppelpulte	22	8'700
Einzelpulte	8	2'400
Schülerstühle	52	7'400
Tisch für Lehrperson	2	1'600
Stuhl für Lehrperson	2	1'100
Rollkorpus	4	2'800
Total		24'000
Mehrwertsteuer		2'000
Total inkl. Mehrwertsteuer		26'000
Kosten für 4 Schulzimmer (= Betrag pro Jahr)		52'000

Vom Lieferanten wird festgehalten, dass die Preise zurzeit sehr instabil sind und auf nächstes Jahr ansteigen könnten.

Finanzierung und Folgekosten

Die Neumöblierung soll in den Jahren 2023 bis 2026 ausgeführt werden.

Gemäss HRM2 sind die Kosten von CHF 208'000 auf 5 Jahre abzuschreiben. Somit hat die Investition in die Neumöblierung folgende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde:

Jährliche Belastung (in CHF)

5 Jahre	41'600
---------	--------

Die Ersatzbeschaffung erfolgt gemäss submissionsrechtlichen Vorgaben (Betrachtungshorizont bei Dienstleistungen von vier Jahren).

Antrag Stadtrat Das Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar in der Schulanlage Ost im Betrag von CHF 208'000 sei zu genehmigen.



Altes Schulmobiliar



Zimmer mit neu bestücktem Schulmobiliar

Traktandum 6

Sportanlage Bärenmatte; Kreditbegehren für ein Planerwahlverfahren im Betrag von CHF 160'000

Ausgangslage

Das Sportareal Bärenmatte an der Zugerstrasse bietet heute Platz für verschiedene sportliche Aktivitäten, welche grundlegende Bedürfnisse der Schule und der Vereine abdecken. Die beiden Sporthallen sind vollumfänglich ausgelastet und werden durch das Schulturnen, den freiwilligen Schulsport, den Fussballclub und andere turnende Vereine genutzt. Im Aussenbereich stehen vier Tennisplätze, zwei Rasen-Fussballfelder, eine Tartanbahn und weitere Infrastrukturen zur Verfügung. Für die Bevölkerung ist das Areal ein willkommener öffentlicher Freiraum.

Die Turnhalle stammt aus dem Jahr 1962 und auch die weiteren Infrastrukturanlagen sind in die Jahre gekommen und müssen kurz- bis mittelfristig saniert oder erneuert werden. Zudem haben sich die Bedürfnisse der Nutzenenden über die Jahre weiterentwickelt und die Schülerzahlen steigen tendenziell an. Der Stadtrat hat daher die wichtigsten Interessengruppen befragt und eine Grundlagenstudie in Auftrag gegeben, die Auskunft gibt über die aktuellen Bedürfnisse, und den Sanierungsbedarf sowie die zukünftigen Nutzungsvarianten aufzeigt.



Foto: ewp AG

Erkenntnisse

Die Bärenmatte hat sich als Standort für Sportaktivitäten bewährt und wird stark genutzt. Die Gebäude sind entsprechend ihrem Lebenserhaltungszyklus sanierungsbedürftig. Auch entsprechen die Infrastrukturen nicht mehr dem heutigen Normstandard. Zudem werden die Vorschriften wie z.B. Behindertengerechtigkeit und Brandschutz nicht mehr erfüllt. Mit der laufend steigenden Schülerzahl, den geltenden Richtlinien im Freizeitsport wie z.B. Feldgrössen beim Fussball und dem Bedarf an Freizeitaktivität hat sich der Raum- und Flächenbedarf erhöht.



Freiraum für Quartier und Bevölkerung
Foto: ewp AG

Das Areal ist ein wichtiger Teil der Sportstättenlandschaft und ergänzt die anderen Angebote der Stadt. Es ist vollständig von Wohn- und Gewerbebezogenen umschlossen und kann flächenmässig nicht erweitert werden. Andererseits besteht ein hoher Flächenbedarf der Sportlerinnen und Sportler. Gegenstand der weiteren Planung sind durch Synergien gemeinsam Infrastrukturen zu nutzen, bodensparende, gestapelte Lösungen anzustreben und das Areal als Quartiertreffpunkt aufzuwerten.

Die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten und -kombinationen innerhalb des Areals wurden als breiter Variantenfächer erarbeitet. Der Stadtrat stellte diese Varianten an der Informationsveranstaltung vom 8. August 2022 den Nutzenden und den angrenzenden Quartierbewohnerinnen und -bewohner in einer Diskussionsrunde vor. Der Variantenfächer konnte Folge dessen eingegrenzt und die Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen abgesteckt werden.

Die heutige Anlage Bärenmatte präsentiert sich wie folgt:
Fussballfelder (grün), Tennisplätze (hellorange), Tartanplatz (dunkelorange), Turnhalle (dunkelblau):



Darstellung: ewp AG

Planungsablauf

Als nächster Meilenstein sollen die Rahmenbedingungen definiert und ein Projekt ausgearbeitet werden. Dafür eignet sich ein Planerwahlverfahren. Es werden Architekturbüros gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen. Am Ende des Planerwahlverfahrens steht das bestgeeignete Planerteam fest (mit Expertise in den Fachbereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Nachhaltigkeit, Sportanlagen und Gebäudetechnik), welches den Auftrag für die Planung und Ausführung des Projekts Instandsetzung bzw. Erneuerung Sportanlage Bärenmatte erhält.

Die Begleitung des gesamten Verfahrens soll mit externer Unterstützung erfolgen.

Es sind folgende Phasen vorgesehen:	Preis in CHF
Phase 1: Vorbereitung/Grundlagen	24'100
Phase 2: Präqualifikation (Fertigstellung Ausschreibungsunterlagen, Publikation, Bewerbung Planerteam)	16'600
Phase 3: Offerte und Projektskizze/ Auswahl Planerteam	22'600
Total Phasen 1 bis 3	63'300

Weitere Drittkosten:	Preis in CHF
Entschädigung der Experten des Beurteilungsgremiums	25'000
Entschädigung der Planerteams (3 bis 5 Teams)	30'000–50'000
Entschädigung etwaiger Experten (Brandschutz, Nachhaltigkeit, Lärm, Verkehr etc.) für Vorprüfung	10'000
Nebenkosten Jurierung (Druckkosten, Raummiete usw.)	5'000
Unvorhergesehenes, Reserve	6'700
Total Drittkosten	96'700

Zusammenfassung:	Preis in CHF
Kosten Phasen 1 bis 3	63'300
Drittkosten	96'700
Total inkl. Mehrwertsteuer	160'000

Antrag Stadtrat Das Kreditbegehren für das Planerwahlverfahren betreffend der Sportanlage Bärenmatte im Betrag von CHF 160'000 sei zu genehmigen.





Traktandum 7

Erschliessungsanlagen: Fischbacherstrasse K270 und Industrie Fischbach; Sanierung/Erweiterung von Tiefbauinfrastrukturanlagen; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 1'243'000

Ausgangslage

Der Kanton beabsichtigt die Sanierung und den Ausbau der Fischbacherstrasse K270 mit einem Mehrzweckstreifen und die Umgestaltung der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Der Ausbau erfolgt im Bereich ab Kreisel Oberebenstrasse in Richtung Fischbach-Göslikon bis auf Höhe des letzten Industriegebäudes auf einer Länge von ca. 460 m. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 wurde für das Kantonsprojekt ein Gemeindeanteil von CHF 380'000 bewilligt.

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Kantonsprojekt hat der Stadtrat ein Bauprojekt für die Erneuerung der stadt-eigenen Wasserleitung entlang der Kantonsstrasse K270 Fischbacherstrasse sowie die Erweiterung der Wasserleitung in der Industrie Fischbach zu einer Ringleitung und die Sanierung der Strasse in der Industrie Fischbach zwischen der Kantonsstrasse und dem Wald ausarbeiten lassen.

Mit einer koordinierten Strassen- und Werkleitungserneuerung aller involvierten Stellen (Stadt, Kanton, AEW Energie AG, angrenzende Grundeigentümer usw.) sollen die Tiefbauinfrastrukturanlagen im Gebiet Industrie Fischbach auf einen zukunftsgerichteten Stand gebracht werden.

Projektbeschreibung

Wasserleitung

Im Perimeter des Kantonsprojekts Fischbacherstrasse K270 befindet sich eine bestehende Wasserleitung \varnothing 150 mm von 1961 und \varnothing 125 mm von 1970 der Stadt Bremgarten. Die Leitung ist teilweise zu klein dimensioniert und in schlechtem Zustand. Sie soll im Zuge der Bauarbeiten des Kantons durch eine innen zementierte duktile Gussleitung mit Nennweite \varnothing 150 mm auf einer Länge von ca. 340 m ersetzt werden. Es sind zwei Hydranten vorgesehen. Hausanschlussleitungen werden mindestens bis zu den Grundstücksgrenzen zu Lasten der Stadt erneuert. Allfällige Erneuerungen bis zu den Gebäuden müssen vom jeweiligen Eigentümer auf eigene Kosten getätigt werden.

Im Zuge des Kantonsstrassenprojektes Fischbacherstrasse K270 soll in der Industrie Fischbach auf einer Länge von ca. 500 m eine neue Wasserleitung \varnothing 125 mm mit drei Hydranten erstellt und mit der Leitung in der K270 zusammengeschlossen werden.

Durch den Bau der Wasserleitung in der Industrie Fischbach und dem Zusammenschluss mit der Wasserleitung in der Fischbacherstrasse entsteht eine Ringleitung. Damit können im Gebiet Fischbach die Durchflussverhältnisse, der Löschschutz und die Versorgungssicherheit verbessert werden.

Kanalisation

Ebenfalls im Perimeter des Kantonsprojekts Fischbacherstrasse K270 befindet sich eine Abwasserleitung (\varnothing 450 bis 700 mm) der Stadt Bremgarten, die zum Teil in der Grundwasserschutzzone S3 des Quellwasserpumpwerks Stockwei-

her verläuft. Gemäss Angaben in der generellen Entwässerungsplanung (GEP) befindet sich diese Kanalisation in der VSA-Beurteilungsstufe 4 (guter Zustand). Einige Muffen (5 von 113) im Abschnitt, welcher sich in der Zone S3 befindet, erfüllen allerdings nicht die geforderten Dichtheitsanforderungen. Das Bauprojekt sieht deshalb die Inlinersanierung der Kanalisationshaltungen von KS245.3 bis zu KS247.1 auf einer Länge von total ca. 266 m vor.

Die Hausanschlussleitungen werden bei Bedarf mindestens bis zu den Grundstücksgrenzen zu Lasten der Stadt erneuert. Die Leitungsfortsetzung bis zum Gebäude muss vom jeweiligen Eigentümer auf eigene Kosten erneuert werden, sofern die Leitung Schäden aufweist oder undicht ist.



Strasse

In der Industrie Fischbach befindet sich der Strassenabschnitt zwischen der Fischbacherstrasse K270 und dem Wald in einem sehr schlechten Zustand. Die Strasse soll inkl. Randabschlüsse und Strassenentwässerung erneuert werden.

Inwieweit auch die privaten Vorplätze der benachbarten Industriegebäude miteinbezogen werden, ist im Rahmen der weiteren Projektierung zu ermitteln. Die Kosten für die Instandstellung privater Vorplätze sind von den jeweiligen Eigentümern zu tragen.

Werkleitungen Dritter

Die AEW Energie AG plant den Ausbau ihres Fernwärmenetzes in das Gebiet der Industrie Fischbach.

Die Swisscom AG und die Sunrise UPC GmbH haben keinen Ausbau oder Bedarf an ihren Anlagen angemeldet.

Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Preisbasis von Juli 2022 und einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ nach SIA 103. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten.

Auf Grund der aktuellen Marktlage mit ausserordentlichen Verknappungen und damit verbundenen Teuerungszuschlägen bei gewissen Baumaterialien kann es bis zur Bauausführung zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag kommen.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF):

	Strasse	Wasser	Abwasser
Tiefbauarbeiten	199'500	326'000	0
Rohrlegearbeiten	0	236'000	0
Kanalsanierung	0	0	95'000
Baunebenkosten/Diverses	9'500	0	2'500
Technische Bearbeitung	48'200	116'000	7'700
Unvorhergesehenes	27'200	73'600	12'800
Total exkl. Mehrwertsteuer	284'400	751'600	118'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	21'600	58'400	9'000
Total inkl. Mehrwertsteuer	306'000	810'000	127'000
Gesamtsumme		1'243'000	



Realisierung

Der Kanton sieht vor, dass der Baustart für den Ausbau der Fischbacherstrasse K270 im Jahr 2024 oder 2025 erfolgt.

Die Teilprojekte für die AEW Energie AG und die Stadt Bremgarten im Industriegebiet Fischbach können unabhängig vom Kantonsprojekt in der Fischbacherstrasse K270 und früher ausgeführt werden. Die Wasserleitung der Stadt und die Fernwärmeleitungen der AEW Energie AG werden in einem Kombi-Graben in der Industriestrasse erstellt, womit Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können. Anschliessend wird der Strassenabschnitt der Industriestrasse zwischen der Fischbacherstrasse K270 und dem Wald saniert. Vorbehältlich der Baukreditgenehmigung können diese Arbeiten im Jahr 2023 ausgeführt werden.

Finanzierung und Folgekosten

Die Arbeiten sollen ab dem Jahr 2023 ausgeführt werden. Die Investitionen haben folgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde:

Jährliche Belastung (in CHF)	Strasse	Wasser	Abwasser
40 Jahre (ab 2024)	7'650	0	0
50 Jahre (Industrie Fischbach, ab 2024)	0	8'680	0
50 Jahre (Fischbacherstrasse, frühestens ab 2025)	0	6'360	0
50 Jahre (ab 2024)	0	0	2'360

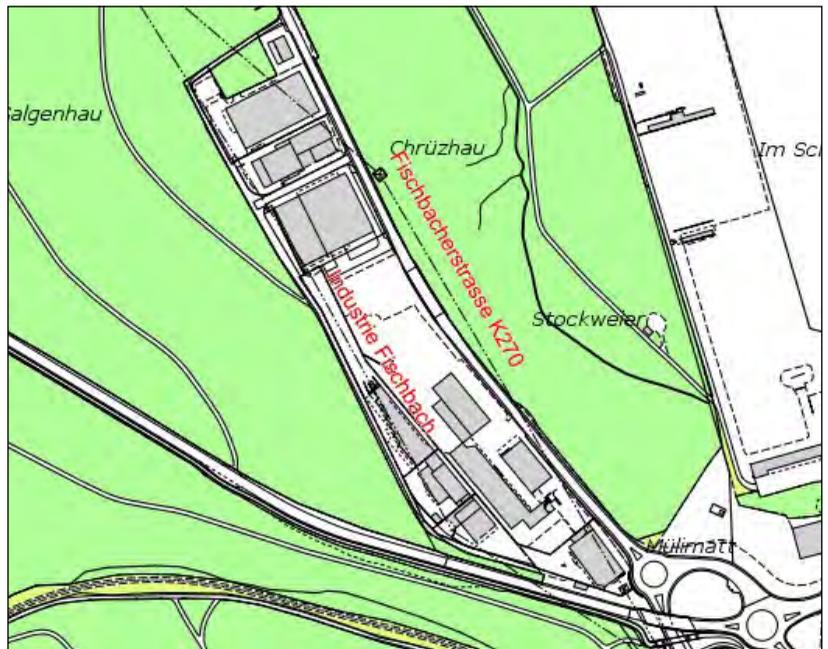
Die Ausgaben für die Ver- und Entsorgungsbereiche sind mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer wird deshalb vom Bund zurückerstattet. Die Abschreibungen berechnen sich deshalb auf dem Betrag ohne Mehrwertsteuer.

Die neue Wasserleitung in der Industrie Fischbach im Betrag von ca. CHF 434'000 soll im Jahr 2023 realisiert werden. Der Abschreibungsbedarf pro

Jahr beläuft sich damit ab 2024 auf rund CHF 8'680. Der Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Fischbacherstrasse K270 im Betrag von ca. CHF 318'000 wird zusammen mit dem Kantonsstrassenprojekt voraussichtlich 2024 oder 2025 realisiert werden. Der Abschreibungsbedarf pro Jahr beläuft sich damit frühestens ab 2025 auf rund CHF 6'360.

Die Finanzierung für den Strassenbau erfolgt mehrheitlich durch Fremdmittel. Die Wasserleitungen und die Kanalisation können mit Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe finanziert werden.

Antrag Stadtrat Das Baukreditbegehren für die Erschliessungsanlagen Fischbacherstrasse K270 und Industrie Fischbach; Sanierung/Erweiterung von Tiefbauinfrastrukturanlagen im Betrag von CHF 1'243'000 sei zu genehmigen.



Projektperimeter



Traktandum 8

Abwasserbeseitigung: Neubau Regenbecken und Umbau Regenauslass; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 2'830'000

Ausgangslage

Das Gemeindegebiet von Bremgarten ist in die Entwässerungssysteme A, B, C, D und E unterteilt. Im Entwässerungssystem B wird das Abwasser aus den Industriegebieten Fischbach, Oberebene und Wohlerstrasse sowie aus dem Militärareal zusammengeführt und in die Abwasserreinigungsanlage abgeleitet. Das Abwasser wird heute bei Regenwetter über zwei Regenauslässe (RA) in die Reuss entlastet. Laut der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2003, dem GEP-Update 2013 sowie dem Verbands-GEP des Abwasserverbands Bremgarten-Mutschellen 2015 ist für das System B im Bereich Soldatenhaus an Stelle des Regenauslasses 227 ein Regenbecken (RB) zu erstellen. Ebenso ist der Regenauslass Nr. 2 im Bereich der Einmündung des Weges vom Siechenhaus in die Wohlerstrasse in eine Hochwasserentlastung (HE) umzubauen.

Projektbeschreibung

Das im Jahr 2020 aktualisierte Entwässerungs- und Regenüberlaufkonzept (RÜK) für das Entwässerungssystem B zeigt gegenüber dem GEP auf, dass durch Optimierungen und Sauberwasserabtrennungen in dem Gebiet unterhalb des Regenauslasses Nr. 2 auf Kalibervergrösserungen der bestehenden Kanalisationsleitungen verzichtet werden kann und das Regenbecken Soldatenhaus mit einem Speichervolumen von 200 m³ ausreicht.

Im Gebiet B wird das Teil-Trennsystem angestrebt. Das heisst, das verschmutzte Regenwasser wird versickert oder in ein Oberflächengewässer abgeleitet. Die vorherrschenden Verhältnisse lassen in grossen Teilen die Versickerung zu. Das zukünftige Regenüberlaufkonzept sorgt für eine geringere Belastung der Reuss. Durch den Ersatz des Regenauslasses 227 mit einem Regenbecken Soldatenhaus wird Speichervolumen für Abwasser geschaffen. Das Regenbecken Soldatenhaus erlaubt zusätzlich die Möglichkeit einer Zwischenspeicherung von kontaminiertem Abwasser und damit den Schutz der Abwasserreinigungsanlage (ARA) im Störfall.

Neubau Regenbecken

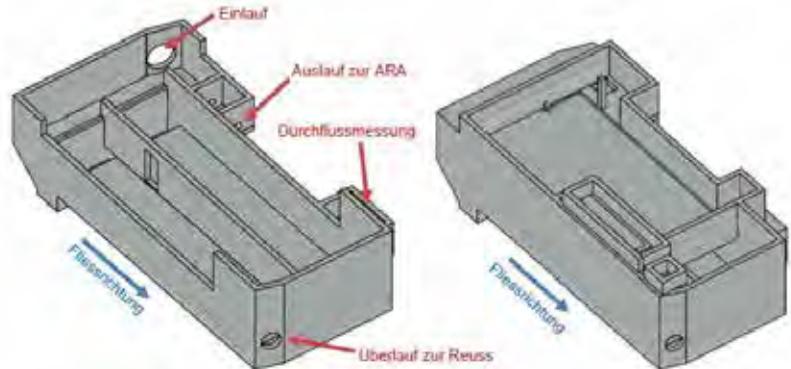
Das Regenbecken wird unterirdisch im Kreuzungsbereich der Friedhofstrasse und der Strasse entlang der Reuss in Richtung ARA erstellt. Es gibt einzig einen Treppenabgang für den Einstieg neben der Strasse. Zudem wird ein neuer Zulaufkanal mit Ø 1'500 mm und einer Länge von 106 m, eine Ableitung mit Ø 400 mm und einer Länge von 24 m sowie eine Entlastungsleitung in die Reuss mit Ø 1'000 mm und einer Länge von 25 m gebaut. Das Regenbecken Soldatenhaus wird an die Steuerung der ARA Bremgarten angeschlossen.

Kenndaten des Regenbeckens:

Beckentyp	Regenrückhaltebecken, Anordnung im Nebenschluss
Volumen	200 m ³
Beckenabfluss Q_{ab}	120 l/sec



3D-Ansicht,
links Untergeschoss,
rechts Obergeschoss
(Betriebsraum)



Für die Bauausführung ist eine bis zu 8,5m tiefe Baugrube mit einem vertikalen Baugrubenabschluss erforderlich. Der Baugrubenabschluss wird wasserdurchlässig ausgebildet, damit sich hinter der Wand kein Wasserdruck aufbauen kann. Die Bauwasserhaltung kann offen mittels Drainagegräben entlang dem Baugrubenrand und mit Baugruben bestückten Pumpensämpfen erfolgen.

Der Regenauslass Nr.2 wird in eine Hochwasserentlastung Nr.2 umgebaut. Das Bauwerk wird mit einer Kulissentauchwand zum Feststoffrückhalt sowie mit einem SUVA-konformen Zugang nachgerüstet.

Bei der Realisierung wird die Strassenkreuzung voll beansprucht. Für die Verkehrsregelung sind provisorische Fahrbahnen auf der Seite der Soldatenstube für die Zufahrt Richtung ARA Bremgarten sowie auf der gegenüberliegenden Seite für die Zufahrt zur Brücke erforderlich. Die Durchfahrten sind jederzeit möglich, wobei der Verkehr einspurig und mit Lichtsignalanlage geregelt werden muss.

Realisierung

Nach Erstellung des Ausführungsprojektes und Durchführung der Submissionen für die Baumeister- und Installationsarbeiten können die Bauarbeiten, vorbehaltlich der Erteilung des Baukredits, ab ca. März/April 2023 beginnen. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Preisbasis April 2022 mittels Richtofferten ermittelt. Genauigkeit des Kostenvoranschlags $\pm 10\%$. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten.

Auf Grund der aktuellen Marktlage mit ausserordentlichen Verknappungen und damit verbundenen Teuerungszuschlägen bei gewissen Baumaterialien, kann es bis zur Bauausführung zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag kommen.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF):

Bauvorbereitung/Vorleistungen		170'000
Neubau Regenbecken	1'085'000	0
Zuleitung Regenbecken	380'000	
Ausrüstung Regenbecken	315'000	
Erschliessung, Anbindung Regenbecken	40'000	
Umbau Hochwasserentlastung HE 2	65'000	

Ausrüstung Hochwasserentlastung HE 2	25'000
Strassenbau, Umgebungsarbeiten	125'000
Total Baukosten	2'035'000
Baunebenkosten	381'000
Landerwerb (Notar, Grundbuch usw.)	10'000
Unvorhergesehenes	234'000
Total exkl. Mehrwertsteuer	2'830'000

Die gesamten Kosten im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt des Regenbeckens gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung. Weil dieser mehrwertsteuerpflichtig ist, kann der Kredit ohne Aufrechnung der Vorsteuer genehmigt werden.

Finanzierung und Folgekosten

Die Arbeiten sollen ab dem Jahr 2023 ausgeführt werden. Die Investitionen haben ab 2024 somit folgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde:

Jährliche Belastung (in CHF)	Abwasser
40 Jahre	70'750

Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich durch Eigenmittel des Eigenwirtschaftsbetriebs.

Antrag Stadtrat Das Baukreditbegehren für den Neubau des Regenbeckens und den Umbau des Regenauslasses im Betrag von CHF 2'830'000 sei zu genehmigen.





Traktandum 9

Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 94 % (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan)

Das Budget mit den Erläuterungen ist im Anhang dieser Broschüre zu finden (blauer Teil).

Allgemeines/Ausgangslage

Das vorliegende Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 94 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 264'700 aus. Dieses Resultat entspricht ungefähr dem Vorjahresbudget (Aufwandüberschuss CHF 297'750). In mehreren Sitzungen wurde das anfängliche Defizit von CHF 2,267 Mio. um rund CHF 2,0 Mio. reduziert. Auf der operativen Stufe resultiert ein Verlust von CHF 1'438'600. Dieser kann durch eine weitere Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 861'500 gemildert werden. Der geplante Aufwandüberschuss kann aus dem vorhandenen Eigenkapital resp. den kumulierten Ertragsüberschüssen der Vorjahre gedeckt werden.

Die Investitionen können nur zu rund 47 % aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Um die restlichen CHF 2'382'300 verschuldet sich die Stadt neu. 2023 wird voraussichtlich nicht mehr genügend Liquidität vorhanden sein. Es muss deshalb ein Darlehen aufgenommen werden.

Ergebnis der Einwohnergemeinde

Der nachfolgende dreistufige Erfolgsausweis stellt das Ergebnis zusammengefasst dar.

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	40'767'500	36'831'050	35'507'193
Betrieblicher Ertrag	39'328'900	35'249'900	35'759'032
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'438'600	-1'581'150	251'839
Ergebnis aus Finanzierung	312'400	335'800	302'759
Operatives Ergebnis	-1'126'200	-1'245'350	554'598
Ausserordentliches Ergebnis	861'500	947'600	1'033'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-264'700	-297'750	1'588'298

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen.

In sämtlichen Sachgruppen des betrieblichen Aufwandes muss eine Kostensteigerung festgestellt werden. Der Mehraufwand beläuft sich auf CHF 3'936'450 resp. 10,7 %. Gleichzeitig wächst der betriebliche Ertrag um 11,6 % resp. CHF 4'079'000.

Auf der betrieblichen Stufe resultiert ein Defizit von CHF 1'438'600.

Ergebnis aus Finanzierung

Dieses Ergebnis zeigt die Kosten für die langfristigen Darlehen und Zinserträge. Zudem werden sowohl die Aufwände wie auch die Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt.

Durch das positive Ergebnis aus der Finanzierung kann das operative Ergebnis um CHF 312'400 verbessert werden.

Ausserordentliches Ergebnis

Zur Kompensation der Mehrabschreibungen zwischen HRM1 und HRM2 kann der Aufwertungsreserve zusätzlich ein Betrag von CHF 861'500 entnommen werden.

Steuern

Die Prognosen für die Steuereinnahmen wurden vom Kantonalen Steueramt übernommen. Trotz der Auswirkungen der Steuergesetzrevision kann von einem Wachstum ausgegangen werden. Unter anderem erwarten die Ökonomen höhere Löhne aufgrund des Fachkräftemangels. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 94 % wird aufgrund der Entwicklung im Jahr 2022 mit folgenden Erträgen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern gerechnet:

Beträge in CHF	Budget 2023	Budget 2022
Ord. Steuern (Basis 94 %)	18'705'000	17'600'000
Nachträge aus Vorjahren	2'580'000	2'100'000
Ord. Steuern total	21'285'000	19'700'000

Beträge in CHF	Budget 2023	Budget 2022
Quellensteuern	500'000	500'000
Steuern juristische Personen	2'550'000	2'000'000
Sondersteuern	600'000	700'000

Nettoaufwand

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 22'488'300 um CHF 1'805'200 über der Zahl des Vorjahrs.

Abschreibungen/Cash-Flow

Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 3'271'800. Der Aufwertungsreserve darf im Jahr 2023 CHF 861'500 entnommen werden. Die «Netto»-Abschreibungen betragen somit CHF 2'410'300.

Der Cash-Flow wird mit CHF 2'130'700 (Vorjahr CHF 1'978'700) ausgewiesen.



Spezialfinanzierungen

Ergebnis Wasserwerk

Bei Aufwendungen von CHF 1'345'800 und Erträgen von CHF 1'129'300 resultiert ein Verlust von CHF 216'500, welcher aus den Reserven entnommen werden kann.

Die Benützungsgebühren betragen auch für das Jahr 2023 CHF 0.50 pro m³ Frischwasser (zuzüglich MwSt).

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Bei Aufwendungen von CHF 1'395'200 und Erträgen von CHF 1'145'400 resultiert ein Verlust von CHF 249'800, welcher aus den Reserven entnommen werden kann.

Die Abwasserbenützungsgebühr von CHF 0.80 und die Erneuerungsgebühr von CHF 0.40 (je zuzüglich MwSt) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ergebnis Abfallbeseitigung

Bei Aufwendungen von CHF 1'025'400 und Erträgen von CHF 1'018'500 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 6'900.

Die Benützungsgebühren und Grundgebühren bleiben vorderhand unverändert.

Stellenplan

Der Stellenplan 2023 verändert sich gegenüber dem Vorjahr in folgenden Bereichen:

Abteilung Zentrale Dienste

Das Pensum der neu geschaffenen Stelle im Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Planung und Organisation von Veranstaltungen wurde vor zwei Jahren geschätzt. Nun zeigt sich, dass das Pensum zu tief angesetzt wurde und auch aufgrund zusätzlicher Aufgaben wie die Bewirtschaftung der Ortseingangsportale um 10 % erhöht werden muss.

Sicherheit: Regionalpolizei

Der Regionalpolizei fehlen personelle Ressourcen, um Abgänge und/oder längerfristige Absenzen durch Unfälle, Krankheiten etc. genügend abzufedern. Erschwerend kommt hinzu, dass frei gewordene Stellen über eine lange Zeit hinweg nicht mehr wiederbesetzt werden können. Der Personalbedarf wird insgesamt um 230 % erhöht, um den 24-Stunden-Betrieb mit einer Pikettorganisation (immer 2 Polizisten) sicherstellen und um die vielfältigen Tätigkeiten und zunehmenden Einsätze sowie die starke Patrouillenabdeckungen gewährleisten zu können.

Abteilung Soziale Dienste

Mit der Neubesetzung der Abteilungsleitung wird das Pensum von 80 % auf 100 % erhöht. Dies erlaubt das teilweise Auffangen der ansteigenden Arbeitslasten.

Bildung, Kultur und Sport: Marktwesen

Das Marktwesen wurde neu organisiert. Seit Sommer 2022 ist die Aufgabe auf zwei Mitarbeitende à je 30 % verteilt (Anstieg 20 %). Dadurch ist auch die Stellvertretung erstmals sichergestellt. Zudem werden weitere Aufgaben wie die Bewirtschaftung des Parkhauses und die Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Auftrag der Regionalpolizei neu durch das Marktwesen übernommen und intern verrechnet.

Schule: Tagesstrukturen

Das Angebot der Tagesstrukturen wird zusätzlichen Bedürfnissen der Eltern angepasst, was eine Erhöhung des Stellenplans um 50 % erfordert. Das Mehrangebot kann den Leistungsbezügern weiterverrechnet werden.

Abteilung Bau

Die für die Gemeinde Oberwil-Lieli zu erbringenden Dienstleistungen nehmen zu und sind gemäss Vertrag von 35 % auf 40 % erhöht worden. Diese Erhöhung wird der Gemeinde Oberwil-Lieli weiterverrechnet.

Zur Bearbeitung der vielen anstehenden stadteigenen Bauvorhaben sind jedoch weitere 15 % erforderlich.

Antrag Stadtrat Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde (mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan) mit einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 94 % sei zu genehmigen.

Das Detailbudget 2023 kann von der Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch abgerufen werden (Aktuelles). Ein Auszug liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.



Traktandum 10
Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Stimmberechtigten von Interesse sind.





Stadt Bremgarten
Einwohnergemeinde

Budget 2023 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen zum Budget 2023 der Einwohnergemeinde Bremgarten

a) Allgemeines

In dieser Kurzfassung werden nur die grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget kommentiert.

Das Budget 2023 basiert wiederum auf einem Steuerfuss von 94 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 264'700 aus.

Die Eckwerte des Budgets (in CHF):

	2023	2022
Steuerfuss	94 %	94 %
Ord. Steuerertrag nat. Personen	21,285 Mio.	19,700 Mio.
Steuern juristische Personen	2,550 Mio.	2,000 Mio.
Quellensteuern	0,500 Mio.	0,500 Mio.
Sondersteuern	0,600 Mio.	0,700 Mio.
Abgabe an Finanzausgleich	0,452 Mio.	0,356 Mio.
Nettoaufwand	22,488 Mio.	20,683 Mio.
Aufwandüberschuss	0,265 Mio.	0,298 Mio.
Planmässige Abschreibungen	3,272 Mio.	3,192 Mio.
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0,862 Mio.	0,948 Mio.
Netto-Abschreibungen	2,410 Mio.	2,244 Mio.
Cash-Flow/Selbstfinanzierung	2,131 Mio.	1,979 Mio.
Nettoinvestitionen	4,513 Mio.	4,067 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	47 %	49 %

30xx.xx Die Besoldungen basieren auf dem revidierten Personalreglement. Die Löhne wurden generell um 2 % erhöht. Für individuelle Lohnerhöhungen sind weitere rund 1 % der Lohnsumme im Budget einberechnet. Die Beiträge an die Nichtbetriebsunfall- und die Krankentaggeldversicherung sollen neu vollständig von der Stadt übernommen werden. Diese Mehrkosten betragen CHF 94'900 resp. rund 1 % der Lohnsumme.

3120.xx Für die Stromkosten wurde generell 20 % bis 25 % mehr als im Vorjahr budgetiert – sofern diese zum Grundversorgungstarif bezogen werden können. In den Bereichen Schulhäuser, Badanlage und Wasserpumpwerke kann resp. muss der Strom im freien Markt bezogen werden. Die 3-Jahresverträge laufen per Ende 2022 ab. Die neuen Preise waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bekannt. Es muss bis zum 4-fachen der bisherigen Kosten gerechnet werden.

3300.xx Die Abschreibungen der Anlagen werden unter HRM2 nach der Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien sind in der Finanzverordnung geregelt. Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen für 2023 CHF 3'271'800 (+ CHF 80'250 gegenüber Vorjahr).

b) Erfolgsrechnung

1 Präsidiales

10 Zentrale Dienste

10.0110 Legislative

2023 finden National- und Ständeratswahlen statt. Zusätzliche Kosten entstehen auch durch die geplante zusätzliche Gemeindeversammlung zur Behandlung der BNO-Revision (CHF 22'400).

10.0120 Exekutive

Neben der ordentlichen Besoldung für den Stadtrat ist 2023 letztmals eine zusätzliche Entschädigung von CHF 10'000 für den Mehraufwand durch den Wegfall der Schulpflege (und deren Vergütung) im Budget eingestellt. 2023 soll wieder eine Jungbürgerfeier stattfinden.

10.0220 Allgemeine Dienste

Den ausgelernten kaufmännischen Lernenden soll die Möglichkeit gegeben werden, jeweils einige Monate Berufserfahrung auf der Stadtverwaltung zu sammeln; die Lohnkosten erhöhen sich deshalb in dieser Funktion. Generell soll das ganze Personalwesen extern analysiert werden (CHF 10'000). Das 3. und 4. Obergeschoss der Stadtverwaltung sollen räumlich optimiert werden. Für eine Studie sind CHF 30'000 im Budget eingestellt.

10.0221 Stadtkanzlei

Der Stellenplan soll für die Stadtkanzlei um 10 Stellenprozent erhöht werden. Die Verwaltungsentschädigungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Ortsbürgergemeinde wurden aufgrund des geschätzten Arbeitsaufwandes neu berechnet. Neu wird der Ertrag für den Aufwand der Stadtkanzlei und der Abteilung Bau in deren Funktionen abgebildet. Der Ertrag in der Funktion Finanzen & Controlling nimmt ab. Der Ertragsanteil der neuen Verwaltungsentschädigung beläuft sich für die Stadtkanzlei auf CHF 79'600.

10.0223 Informatik

Die Anforderungen der Mitarbeiter an die Unterstützung im IT-Bereich und an die Hardware steigen. Für den IT-Support sind deshalb CHF 303'000 (Vorjahr CHF 183'600) und für Wartungsgebühren CHF 188'000 (Vorjahr CHF 137'900) budgetiert.

Weitere CHF 10'000 sind für den Ersatz von Notebooks und CHF 20'000 für die Anschaffung einer Notebook-Verwaltungssoftware vorgesehen.

10.1401 Einwohnerdienste

Die Stadt beteiligt sich an einer Zu- und Wegzugsbefragung im Umfang von CHF 5'500.

10.5330 Leistungen an Pensionierte

Die Ausfinanzierung der Pensionskasse wurde 2021 ausserplanmässig abgeschrieben, deshalb müssen ab 2022 keine Abschreibungen mehr vorgenommen werden.



10.6290 *Öffentlicher Verkehr, Übriges*

Das Angebot der Tageskarten läuft seitens der SBB Ende 2023 aus. Die Karten müssen jeweils von der Stadt im Herbst für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. Auf eine Abgrenzung wurde bisher verzichtet. Deshalb fallen im Jahr 2023 keine Kosten an, die Einnahmen werden aber für neun Monate verbucht.

10.7710 *Friedhof Bremgarten*

Für ein langfristiges Umgebungsplanungsprojekt des Friedhofes sind Ingenieurkosten von CHF 15'000 vorgesehen.

11 Sicherheit

11.1110 *Polizei*

Der Beitrag von CHF 727'000 (Vorjahr CHF 670'500) an die Regionalpolizei setzt sich wie folgt zusammen: Kostenanteil Bremgarten gemäss Verteilschlüssel CHF 667'000 und Grundpauschale CHF 60'000. Die Grundpauschale reduzierte sich um CHF 55'000, weil die Stadt einen Mitarbeiter der Regionalpolizei neu als Marktchef übernommen hat (siehe auch Konto 33.1403 Marktwesen).

11.1116 *Regionalpolizei*

(Kostenanteil Bremgarten ohne Grundpauschale rund 30 %)

Das Korps wird gemäss Entscheid der Repolkommission um 1,2 Vollzeitstellen aufgestockt. Im Jahr 2022 wurde die Repol komplett in die IT der Kantonspolizei Aargau integriert (Full-Service bis hin zu den Endgeräten). Die Kosten belaufen sich auf CHF 79'300. Im Budget 2022 waren die Kosten nur für fünf Monate berücksichtigt. Für die neu angeschaffte Geschwindigkeitsanlage müssen 2023 CHF 20'000 für Abschreibungen verbucht werden. Die Einnahmen aus Bussen und Strafbefehlen wurden aufgrund der Eingänge per Mitte 2022 von CHF 1,3 Mio. auf CHF 1,4 Mio. erhöht.

11.1500 *Feuerwehr*

Für Ersatzmaterial und kleinere (Ersatz-) Anschaffungen werden insgesamt CHF 88'800 budgetiert. Die bereits im Jahr 2022 budgetierte Anschaffung eines Diesel-Stromerzeugers kann aufgrund von Lieferproblemen erst nächstes Jahr beschafft werden. Im Budget 2023 wurden deshalb nochmals CHF 35'000 eingestellt. Die Feuerwehr wird zu rund einem Drittel mit Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben finanziert.

Es wird dafür mit folgenden Einnahmen gerechnet:

Ordentliche Feuerwehrsteuern	CHF	250'000
Quellensteuern	CHF	30'000

11.1620 *Zivilschutz*

Der Kostenanteil für die ZSO-Organisation beträgt CHF 185'800. Für das regionale Führungsorgan sind CHF 8'700 budgetiert. CHF 37'300 können voraussichtlich zur Finanzierung des Beitrages aus dem bestehenden Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

11.6151 *Parkplätze*

Es wird mit CHF 280'000 an Parkgebühren gerechnet (Vorjahr CHF 250'000). Der Ertrag wurde an den Ertragsstand per Mitte 2022 angehoben.

12 Steuern (siehe auch Traktandum 9)

12.9101 Sondersteuern

Die Einnahmen der Sondersteuern sind jeweils schwierig abzuschätzen und können von einzelnen Ereignissen abhängen. Bei den Nach- und Strafsteuern wird mit einem Ertrag von CHF 50'000 gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern werden mit CHF 400'000 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 150'000 budgetiert.

12.9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes sind für das Jahr 2023 total CHF 452'000 (Vorjahr CHF 356'000) in den Finanzausgleichfonds einzuzahlen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Steuerkraftausgleich	CHF	8'500
Bildungslastenausgleich	CHF	152'500
Soziallastenausgleich	CHF	294'000
Korrekturzahlung	CHF	-3'000

Für den Feinausgleich der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleiches wird den Gemeinden auch im nächsten Jahr ein entsprechender Betrag pro Einwohner ausgerichtet. Für 2023 wurde dieser von CHF 23 auf CHF 26 pro Einwohner erhöht. Der Gesamtbetrag beträgt somit rund CHF 226'000.

14 Finanzen & Controlling

14.0211 Abteilung Finanzen & Controlling

Die Verwaltungsentschädigungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Ortsbürgergemeinde wurden aufgrund des geschätzten Arbeitsaufwandes neu berechnet: Es resultierten folgende Veränderungen:

Wasserversorgung	alt	CHF 79'600	neu	CHF 66'100
Abwasserbeseitigung	alt	CHF 64'800	neu	CHF 66'600
Abfallwirtschaft	alt	CHF 71'000	neu	CHF 54'500
Ortsbürgergemeinde	alt	CHF 48'000	neu	CHF 156'000

Neu wird der Ertrag für den Aufwand der Stadtkanzlei und der Abteilung Bau in deren Funktionen abgebildet. Der Ertrag nimmt deshalb in der Funktion Finanzen & Controlling ab.

14.9610 Zinsen

Die Liquidität wird voraussichtlich nächstes Jahr zur Zahlung aller Investitionen nicht mehr ausreichen. Es muss deshalb ein weiteres Darlehen aufgenommen werden.

2 Soziales, Gesundheit und Gesellschaft

24 Gesundheit

24.4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an die Pflegefinanzierung wird sich voraussichtlich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Zurzeit der Budgeterstellung liegen jeweils bezogen auf die Anzahl Fälle sehr wenige Anhaltspunkte vor. Für 2023 wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Pflegefinanzierung, Anteil Schwerstpflege	CHF	25'000
Pflegefinanzierung, ambulant	CHF	80'000
Pflegefinanzierung, stationär	CHF	825'000



24.4210 *Ambulante Krankenpflege*

Der Beitrag der Stadt Bremgarten an die Spitex-Organisation beträgt gemäss Budgetavis 2023 CHF 584'300. Hauptsächlich aufgrund von Stellenpensumserhöhungen sind dies rund CHF 80'300 mehr als im Vorjahr. Zudem wird für die Abrechnung 2022 eine Nachzahlung von CHF 48'000 erwartet.

Das Budget 2022 enthielt einmalig einen Ertrag für die Rückerstattung von früheren Überschüssen der Spitex von CHF 100'900.

25 **Soziales**

25.1408 *Kinder- und Erwachsenenschutzdienst*

Der Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Kinder- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) beträgt CHF 423'700 (Vorjahr CHF 383'000). Zusätzlich sind für das Beratungszentrum CHF 29'500 (Vorjahr CHF 22'350) abzuliefern.

25.5430 *Alimentenbevorschussung und -inkasso*

An Alimenten müssen rund CHF 245'000 bevorschusst werden. Davon können voraussichtlich CHF 130'000 zurückgefordert werden.

25.5720 *Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe*

Mit Arbeitsprojekten soll weiterhin Personen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Budgetiert werden für 2023 wiederum CHF 80'000.

Für die wirtschaftliche Hilfe wird ein Bruttobetrag von rund CHF 1,5 Mio. budgetiert. Die Kosten wurden, unter Berücksichtigung einer Reserve, aufgrund der aktuellen Fälle berechnet. Es werden Rückerstattungen von CHF 0,565 Mio. erwartet.

25.5730 *Asylwesen*

Das Budget wurde unter der Annahme erstellt, dass rund 100 Personen (davon 20 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer «Ausweis F» und 80 Schutzbedürftige «Ausweis S») aufgenommen werden müssen. Der Bund entrichtet für die Betreuung und Lebenshaltungskosten eine Pauschale. Diese wird im Jahr 2023 nicht ausreichen, um alle Kosten decken zu können; es verbleibt ein Nettoaufwand von CHF 287'600 (Vorjahr CHF 44'400).

25.5790 *Fürsorge, Übriges*

Die Gemeinden sind für Verlustscheine, die sich aus Betreibungen für Krankenkassenprämien ergeben, zahlungspflichtig. Gemäss Erfahrungszahlen ist für Bremgarten ungefähr mit einem Aufwand von CHF 230'000 zu rechnen. Es zeichnet sich ab, dass die Rückstellungen in den vergangenen Jahren zu hoch waren. Es ist deshalb eine Auflösung von CHF 30'000 vorgesehen.

26 **Gesellschaft**

26.5442 *Kinder und Jugend*

Der Kostenbeitrag an den Jugendtreff beträgt wiederum CHF 162'000.

26.5451 *Kinderkrippen und Kinderhorte*

Die KIBEG-Beiträge an die Eltern mussten aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes von CHF 80'000 auf CHF 130'000 erhöht werden.

3 Bildung/Schulen, Kultur und Sport

32 Bildung

Diverse Besoldung der Lehrpersonen

Der Beitrag der Stadt Bremgarten an die Besoldungen der Lehrpersonen erhöht sich um CHF 302'300. Dieser Mehraufwand verteilt sich über die Funktionen 32.2110 Kindergarten, 32.2120 Primarstufe, 32.2131 SeReal und 32.2132 Bezirksschule. Der Kostenanteil für die Schulleitung von CHF 297'900 wird neu in der Funktion 32.2190 Schulleitung ausgewiesen. Bisher wurden diese Kosten auf die verschiedenen Schulstufen verteilt.

32.2110 *Kindergarten*

Aufgrund der höheren Anzahl Kindergartenkinder beträgt der Stellenetat für die Lehrpersonen gemäss kantonalen Richtlinien neu 11,52 Vollzeitstellen (bisher 10,98). Die Stadt muss jeweils 35 % der Besoldungskosten übernehmen.

32.2132 *Bezirksschule*

Die Einnahmen aus dem Betriebskostenanteil der Schulgelder für auswärtige Bezirksschüler belaufen sich auf CHF 836'000 (Vorjahr CHF 876'850).

32.2138 *Handarbeit (TTG) und Hauswirtschaft (WAH)*

Das Textile und Technische Gestalten (TTG) wird mit dem neuen Lehrplan auch für die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler in der 1. und 2. Oberstufe Pflichtfach. Gegenüber dem Budget 2022 sind die Kosten trotzdem tiefer, weil damals ein zusätzliches Unterrichtszimmer eingerichtet wurde.

32.2170 *Schulliegenschaften allgemein*

Für die weitere Objektstrategie resp. Schulraumplanung sind weitere CHF 40'000 vorgesehen.

32.2190 *Schulleitung und Schulverwaltung*

Siehe Bemerkungen unter «Besoldungen der Lehrpersonen».

32.2192 *Jugendfest/Leuefäscht*

Das Budget des Leuefäscht wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2022 genehmigt. CHF 50'000 für das Jugendfest werden in der Funktion 32.2192 ausgewiesen, der restliche Aufwand in der Funktion 33.3294 Leuefäscht.

32.2193 *Informatik Schule*

Zur Verteidigung gegen Bedrohungen aus dem Internet muss eine Cloud-Sicherheitsplattform für CHF 43'200 installiert werden. Die erste von fünf Abschreibungstranchen für die im Jahr 2022 angeschafften IT-Mittel beläuft sich auf CHF 333'300.

32.5792 *Restkosten Sonderschulung*

Von den Restkosten für die Sonderschulung haben die Gemeinden gemäss Betreuungsgesetz 40 % zu bezahlen. Die anfallenden Gesamtkosten werden aufgrund der Bevölkerungszahlen auf die Gemeinden verteilt. Für das Jahr 2023 wird mit einem Kostenanteil von CHF 2'190'000 gerechnet (Vorjahr CHF 2'040'000).



33 Kultur

33.1403 Marktwesen

Für die Leitung der Märkte wurden zwei Personen mit total 110 Stellenprozent angestellt (bisher 40 Stellenprozent). Im Umfang von 50 Stellenprozent werden Dienstleistungen für das Parkhaus Obertor und die Parkuhren-Bewirtschaftung geleistet.

33.3211 Stadtbibliothek

Die Miete wurde nach dem Umbau neu auf CHF 34'000 festgesetzt (bisher CHF 24'000). In diesem Umfang plus weiteren CHF 38'000 unterstützt die Ortsbürgergemeinde die Stadtbibliothek.

33.3290 Kultur, Übriges

An der nächsten Bundesfeier soll das bisherige Feuerwerk durch eine Lasershow ersetzt werden. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf CHF 16'500.

33.3294 Leuefäscht

Das Budget des Leuefäscht wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2022 genehmigt. CHF 50'000 für das Jugendfest werden in der Funktion 32.2192 ausgewiesen.

34 Sport

34.3410 Sport und Sportanlagen

Die Aussenfassade der Frey-Baracken sollen für CHF 10'000 instand gestellt werden.

34.3411 Badanlage

Aufgrund der defekten Wärmepumpe muss die Energie extern bezogen werden. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 80'000. Das Rechtsverfahren gegen den Lieferanten ist noch nicht abgeschlossen. Die Badanlage kann den Strombedarf auf dem freien Markt beschaffen. In den letzten Jahren konnte dadurch von günstigeren Preisen profitiert werden. 2023 steigen diese aber überdurchschnittlich stark an. Es muss mit dem dreifachen Betrag (+ CHF 126'000) gerechnet werden. Die bestehende Solaranlage soll für CHF 20'300 erweitert werden. Dies ermöglicht eine energiesparendere Warmwasseraufbereitung für das Hallenbad. Weitere CHF 15'000 sind für den Ersatz von UW Scheinwerfer eingestellt.

4 Planung, Bau und Liegenschaften

40 Raumentwicklung

40.6340 Verkehrsplanung

Aufgrund der sehr hohen Rotlicht-Missachtungen im Knoten Bibenlos sollen juristische Abklärungen bezüglich Machbarkeit von Massnahmen im Umfang von CHF 12'000 getroffen werden.

40.7500 Arten- und Landschaftsschutz

Für externe Beratungsleistung für die organisatorische Eingliederung der Natur- und Umweltschutzkommission sowie deren Aufgaben innerhalb der Abteilung Bau sind CHF 15'000 vorgesehen.

40.7900 *Raumordnung/Raumentwicklung*

Nebst der Erweiterung des Geoinformationssystem mit neuen Grundlagendaten (+CHF 12'000) soll für CHF 9'000 eine Fussverkehrspotentialanalyse erarbeitet werden.

41 **Bau und Planung**

41.0222 *Abteilung Bau*

Die Verwaltungsentschädigungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Ortsbürgergemeinde wurden aufgrund des geschätzten Arbeitsaufwandes neu berechnet. Neu wird der Ertrag für den Aufwand der Stadtkanzlei und der Abteilung Bau in deren Funktionen abgebildet. Der Ertrag in der Funktion Finanzen & Controlling nimmt ab. Der Ertragsanteil der neuen Verwaltungsentschädigung beläuft sich für die Stadtkanzlei auf CHF 152'200. Die Entschädigung für die Dienstleistung an die Bauverwaltung Oberwil-Lieli beträgt voraussichtlich CHF 97'100.

44 **Liegenschaften, Unterhalt**

44.0290 *Verwaltungsliegenschaften, Übriges*

Aufgrund eines Gerichtsurteils ist die Gemeinde als Bezirkshauptort verpflichtet dem Kanton Aargau ab April 2023 die Räumlichkeiten für das Bezirksgericht zu einem um CHF 40'800 tieferen Zins zu vermieten. Der Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin des Rathauses wird diese Einbusse im Jahr 2023 von der Einwohnergemeinde vergütet.

44.2172 *Schulanlagen Ost (Obertor)*

Die Schulanlagen Ost können den Strombedarf auf dem freien Markt beschaffen. In den letzten Jahren konnte dadurch von günstigeren Preisen profitiert werden. 2023 steigen diese aber überdurchschnittlich stark an. Es muss mit dem dreifachen Betrag (+ CHF 43'700) gerechnet werden. Nebst den üblichen und kleineren Unterhaltsarbeiten soll die Lehrerzimmerküche im Stadtschulhaus (CHF 25'000) erneuert werden.

44.2173 *Schulanlagen West (Isenlauf und St. Josef)*

Grössere Ausgaben sind für den Austausch aller Ventilatoren in der Sporthalle Isenlauf (CHF 36'400), einen gedeckten Veloständer (CHF 15'100) und die Anpassung des Spielplatzes (CHF 15'000) beim Schulhaus Isenlauf vorgesehen.

44.9902 *Hausdienst*

Der Lohnaufwand für den Hausdienst wurde im Budget 2022 auf der Basis von 11.5 Stellen eingestellt. Im Budget 2023 wurden die Kosten für 12 Vollzeitstellen berechnet. Gemäss Stellenplan stünden 13 Stellen zur Verfügung. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Aufgaben (Marktgasse 33, Zürcherstrasse 1, Obertorplatz 7, Haberhaus etc.) zurückzuführen.

44.9903 *Übriges Personal*

Die Buchungen sind neu in der Funktion 52.9901 Werkhof integriert.



5 Tiefbau, Umwelt und Verkehr

52 Verkehr

52.6150 *Gemeindestrassen*

Es sind folgende grössere Ausgaben geplant:

Verkehrsmonitoring an sechs Standorten	CHF	11'000
Anpassungen Knoten Staffler-/Suterhübelstr.	CHF	13'000
Vorprojekt behindertengerechte Bushaltestelle H-S	CHF	25'000
Sanierung Strassenparzelle 6079 bei Stafflerstr.	CHF	39'000
Sanierung Mauer und zusätzl. Leuchten Kratzstiege	CHF	41'000

52.6220 *Regionalverkehr*

Folgende externe Dienstleistungen sollen aus dem Spezialfonds Parking finanziert werden:

Vertiefungsstudie Busangebotserweiterung Kleinbus	CHF	13'000
Planungskostenanteil Neubau Bushof	CHF	27'000
Kommunikation Bahnhof-Entwicklung	CHF	10'000
Planung Haltestelle Obertor	CHF	15'000

56 Umwelt, Landschaft, Anlagen

56.3420 *Freizeitanlagen*

Drei Sitzbänke am Reussuferweg sollen neu erstellt resp. ersetzt werden (CHF 15'000). Für weitere CHF 11'000 muss ein Bewässerungsfass angeschafft werden.

9 Abschluss Einwohnergemeinde

9990 *Abschluss*

Der Aufwertungsreserve werden 2023 CHF 861'500 entnommen. Der Aufwandüberschuss kann aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen werden.

c) Spezialfinanzierungen

57.7101 Budget Wasserwerk

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1'345'800	1'237'350	877'342
Betrieblicher Ertrag	1'109'400	1'094'800	993'545
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-236'400	-142'550	116'203
Ergebnis aus Finanzierung	19'900	10'200	10'215
Operatives Ergebnis	-216'500	-132'350	126'418
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-216'500	-132'350	126'418

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Für die Pumpwerke Stockweiher, Hintere Mulde und Rüttenen kann der Strom auf dem freien Markt beschafft werden. In den letzten Jahren konnte dadurch von günstigeren Preisen profitiert werden. 2023 steigen diese aber überdurchschnittlich stark an. Es muss mit dem dreifachen Betrag (+ CHF 176'700) gerechnet werden.

Das Pumpwerk Stigelen soll für CHF 60'000 ausgebaut werden, damit zukünftig auch ein Wasserbezug vom Regionalen Wasserverband Mutschellen möglich ist.

Weiter sind für die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Stafflerstrasse-Möslistrasse CHF 67'500 und für das Umlegen eines Leitungsabschnittes ebenfalls im Bereich Stafflerstrasse CHF 35'000 vorgesehen.

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 268'000 (Vorjahr CHF 300'400).

An Wasserzinsen und Grundgebühren können voraussichtlich rund CHF 590'000 verrechnet werden.

In der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 216'500, welcher dem Eigenkapital entnommen werden kann.



57.7201 Budget Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1'395'200	1'388'850	1'222'232
Betrieblicher Ertrag	1'123'400	1'086'000	1'046'053
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-271'800	-302'850	-176'179
Ergebnis aus Finanzierung	22'000	11'250	11'599
Operatives Ergebnis	-249'800	-291'600	-164'580
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-249'800	-291'600	-164'580

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 387'000 (Vorjahr CHF 393'150).

Für die ARA ist ein Betriebsbeitrag von CHF 496'500 (Vorjahr CHF 462'700) budgetiert.

Die Abwassergebühren und Erneuerungsgebühren betragen CHF 755'000. Davon können CHF 250'000 in den Erneuerungsfonds eingelegt werden.

Es wird ein Defizit von CHF 249'800 erwartet, welches dem Eigenkapital entnommen werden kann.

57.7301 Budget Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	982'500	974'450	987'472
Betrieblicher Ertrag	1'018'500	1'024'000	950'798
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36'000	49'550	-36'674
Ergebnis aus Finanzierung	-900	-350	-307
Operatives Ergebnis	35'100	49'200	-36'981
Ausserordentliches Ergebnis	-42'000	-49'200	-41'415
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'900	0	-78'396

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Der mutmassliche Bilanzfehlbetrag per Ende 2022 ist mit 30 % abzutragen (CHF 42'000).

Die Kehrichtgebühren sind mit CHF 595'000 budgetiert, die Grundgebühren mit CHF 368'000.

Es wird mit einem Defizit von CHF 6'900 gerechnet.

Nettoaufwand Budget 2023

Ressorts (Beträge in CHF)	Budget 2023	Budget 2022
	94%	94%
10 Behörden, Stadtkanzlei	2'462'300.00	2'499'750.00
11 Sicherheit	963'000.00	958'850.00
12 Steuern (ohne Gemeinde- u. Sondersteuern)	674'500.00	674'200.00
14 Finanzen (o. Zinsen)	259'500.00	155'950.00
24 Gesundheit	1'789'900.00	1'533'500.00
25 Soziales und Vormundschaft	2'924'600.00	2'835'900.00
26 Gesellschaft	372'800.00	323'200.00
32 Bildung (inkl. Tagesstrukturen und Restkosten)	9'964'300.00	9'116'100.00
33 Kultur	837'500.00	623'900.00
34 Sport (inkl. Badeanlage)	1'005'000.00	913'800.00
40 Raumentwicklung	92'500.00	42'350.00
41 Bau und Planung	501'100.00	700'550.00
44 Liegenschaften, Unterhalt (ohne Lieg FV)	1'972'500.00	1'819'350.00
52 Verkehr	1'669'700.00	1'533'900.00
54 Energie	-232'500.00	-217'500.00
56 Umwelt, Landschaft, Anl.	451'300.00	399'050.00
57 Brunnen	57'600.00	52'500.00
57 Tierkörperbeseitigung	7'400.00	8'400.00
	25'773'000.00	23'973'750.00
Einlage in Fonds netto	14'900.00	-32'500.00
99 Abschreibungen	-3'271'800.00	-3'191'550.00
14 Zinsen netto	19'600.00	-8'550.00
44 Liegenschaften FV	-47'400.00	-58'050.00
Nettoaufwand	22'488'300.00	20'683'100.00
12 Steuerertrag netto	24'245'000.00	22'120'000.00
12 Sondersteuern netto	600'000.00	700'000.00
12 Finanzausgleich netto	-226'000.00	-158'200.00
Cash-Flow	2'130'700.00	1'978'700.00
99 Abschreibungen	3'271'800.00	3'191'550.00
Einlage in Fonds netto	-14'900.00	32'500.00
99 Entnahme Aufwertungsreserve	-861'500.00	-947'600.00
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-264'700.00	-297'750.00

Stellenplan Stadtverwaltung inkl. Dienstleistungen für Dritte

Abteilungen	bewilligte	besetzte	Bedarf	Aushilfen	
	Stellen Stand 2022	Stellen Stand 2022	Stellen ab 2023	2022	2023
Total Stellen	92.15	92.60	96.15	1.60	3.20
Zentrale Dienste ¹⁾	7.50	7.50	7.60	0.10	
Finanzen & Controlling ²⁾	4.80	4.80	4.80		
Steuern	5.60	5.60	5.60		
Sicherheit ³⁾	21.60	21.90	23.90	0.10	0.00
Regionalpolizei: Polizisten	19.80	20.10	22.00		
Regionalpolizei: Administration	1.80	1.80	1.90	0.10	
Soziale Dienste	5.50	5.50	5.70	0.40	2.20
Bildung / Kultur und Sport	9.20	9.20	9.90	1.00	1.00
Bremgarten Info (Tourismus / Werbung / Anlässe) ⁴⁾	0.70	0.70	0.70		
Stadtbibliothek (ab Sommer 2022 inkl. Schulbibliothek)	2.10	2.10	2.10		
Badanlagen; Leitung und Aufsicht / Kasse, Reinigung / Aushilfen	6.00	6.00	6.00	1.00	1.00
Marktwesen ⁶⁾	0.40	0.40	1.10		
Schule	8.25	8.25	8.75	0.00	0.00
Schulleitung (Anteil Bremgarten; Bewilligt durch BKS 4.20 Stellen)	0.50	0.50	0.50		
Schulsekretariat	2.65	2.65	2.65		
Schulsozialdienst	1.35	1.35	1.35		
Tagesstrukturen, Leitung (0.20) / Admin (0.20) / Betreuung (3.10)	3.00	3.00	3.50		
Musikschule, Leitung (0.35) und Sekretariat (0.40)	0.75	0.75	0.75		
Bau	29.70	29.85	29.90	0.00	0.00
Bau ⁵⁾	5.90	6.05	6.10		
Hausdienst (Schulhäuser/Turnhallen/Reussbrückesaal, Rathaus, Casino usw.)	13.00	13.00	13.00		
Werkhof (inkl. Mat.-Verwaltung FW, Liegenschaftsunterhalt und WV)	10.80	10.80	10.80		

1) davon RZA 1.7, Anteil Bremgarten ca. 18 % (Gemeindevertrag)

Erhöhung gemäss Beschluss EGV v. 10.06.2021 um 70% für City-Manager / Übernahme Betriebsleitung Parkhaus mit 40%)

2) bewilligt seit 2014: 4,80 Stellen - davon 10 % Leistung für Dritte gegen Verrechnung (Abwasserverband)

3) gemäss Gemeindevertrag (Beschluss EGV vom 8. Juni 2006): Anteil Bremgarten: ca. 27 % + Sockelbeitrag per 1. Januar 2019 von CHF 115'000)

4) Leistungsauftrag an AVA und BremgartenTourismus; Anlässe seit 1. Juli 2018

5) davon 40 % Leistung für Dritte gegen Verrechnung (Bauverwaltung Oberwil-Lieli)

6) Neuorganisation Marktwesen inkl. neu mit Stellvertretung 30 % - 50 % werden anderen Stellen belastet (z.B. Verschiebung BL Parkhaus von Repol)

Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	46'939'300	46'939'300	42'795'100	42'795'100	42'646'930.51	42'646'930.51
1	Präsidialdepartement	10'982'500	31'222'600	10'379'450	28'761'050	10'651'946.55	30'189'720.07
	Nettoergebnis	20'240'100		18'381'600		19'537'773.52	
10	Zentrale Dienste	3'074'000	611'700	3'085'400	585'650	3'289'744.00	630'438.98
	Nettoergebnis		2'462'300		2'499'750		2'659'305.02
10.0110	Legislative	144'400		116'550		113'241.03	
10.0120	Exekutive	324'600		324'650		320'397.10	
10.0220	Allg. Dienste	524'100	500	494'050	4'000	497'986.38	10'173.25
10.0221	Stadtkanzlei	528'900	83'400	516'900	11'100	592'840.12	9'952.00
10.0223	Informatik	556'400	55'200	579'700	90'300	803'763.55	129'413.00
10.1400	Allg. Rechtswesen	30'500	35'000	31'400	27'000	2'051.40	30'605.00
10.1401	Einwohnerdienste	223'400	105'000	199'750	105'000	199'148.33	108'831.24
10.1406	Regionales Zivilstandsamt	272'400	272'400	263'150	263'150	265'590.78	265'590.78
10.5330	Leistungen an Pensionierte	21'300		44'250		43'789.40	
10.6290	Öffentlicher Verkehr; übriges	200	31'500	42'200	42'000	42'138.71	36'630.61
10.7710	Friedhof Bremgarten	250'700	28'700	227'000	33'700	308'150.05	30'192.20
10.7711	Friedhof Hermetschwil	20'400		27'700		40'031.45	
10.8500	Industrie, Gewerbe, Standortförderung	176'700		218'100	9'400	60'615.70	9'050.90
11	Sicherheit	5'852'400	4'889'400	5'383'250	4'424'400	5'374'374.11	4'474'287.72
	Nettoergebnis		963'000		958'850		900'086.39
11.1110	Polizei	774'400	110'000	670'500	104'000	686'099.36	101'618.10
11.1116	Regionalpolizei	3'878'700	3'878'700	3'497'200	3'497'200	3'577'704.46	3'577'704.46
11.1500	Feuerwehr	731'200	341'200	753'700	314'000	621'306.19	318'950.85
11.1610	Militärische Verteidigung	7'000	7'200	7'000	7'300	76'271.05	7'200.00
11.1620	Zivilschutz	197'400	37'300	196'250	29'900	159'946.00	28'238.42
11.6151	Parkplätze	102'700	305'000	99'600	270'000	134'531.65	292'462.49
11.6152	Dauerparking	150'000	150'000	150'000	150'000	93'513.40	93'513.40
11.9102	Hundetaxen	11'000	60'000	9'000	52'000	25'002.00	54'600.00
12	Steuern	1'266'500	25'211'000	1'154'200	23'141'800	1'141'518.19	24'505'428.30
	Nettoergebnis	23'944'500		21'987'600		23'363'910.11	
12.0212	Abteilung Steuern	754'500	80'000	738'200	64'000	731'842.27	107'677.75
12.9100	Allg. Gemeindesteuern	60'000	24'305'000	60'000	22'180'000	93'525.92	23'705'084.55



Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12.9101	Sondersteuern		600'000		700'000	2'150.00	498'466.00
12.9300	Finanz- und Lastenausgleich	452'000	226'000	356'000	197'800	314'000.00	194'200.00
14	Finanzen und Controlling	789'600	510'500	756'600	609'200	846'310.25	579'565.07
	Nettoergebnis		279'100		147'400		266'745.18
14.0211	Abt. Finanzen und Controlling	686'600	427'100	701'550	545'600	805'739.63	529'346.97
14.9610	Zinsen	94'400	74'800	46'450	55'000	39'465.62	49'113.10
14.9951	Stiftungen	8'600	8'600	8'600	8'600	1'105.00	1'105.00
2	Sozial- und Gesundheitsdepartement	7'444'400	2'357'100	6'222'600	1'530'000	5'476'209.45	1'326'711.37
	Nettoergebnis		5'087'300		4'692'600		4'149'498.08
24	Gesundheit	1'795'200	5'300	1'639'700	106'200	1'603'733.38	103'163.42
	Nettoergebnis		1'789'900		1'533'500		1'500'569.96
24.4110	Spitäler	300		300		300.00	
24.4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'041'800		1'030'750		967'827.35	
24.4210	Ambulante Krankenpflege	743'700		599'150	100'900	632'022.63	100'892.62
24.4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	600		600			
24.4340	Lebensmittel-/Pilzkontrolle	8'800	5'300	8'900	5'300	3'583.40	2'270.80
25	Soziales	5'272'800	2'348'200	4'256'100	1'420'200	3'552'296.38	1'219'376.05
	Nettoergebnis		2'924'600		2'835'900		2'332'920.33
25.1408	Kinder- und Erwachsenenschutzdienst	473'500	40'000	425'650	40'000	419'824.30	41'567.75
25.5240	Leistungen an Invalide	500		500		500.00	
25.5430	Alimentenbevorschussung und -Inkasso	297'400	130'000	288'750	70'000	297'985.10	84'530.99
25.5450	Leistungen an Familien	20'000		20'000		4'240.80	
25.5720	Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	1'675'700	595'000	1'973'600	750'000	1'597'654.38	846'175.96
25.5730	Asylwesen	1'832'000	1'544'400	558'650	514'250	270'257.90	209'108.80
25.5790	Fürsorge, übriges	290'500	38'800	328'200	45'950	332'401.60	37'992.55
25.5791	Sozialdienst	683'200		660'750		629'432.30	
26	Gesellschaft	376'400	3'600	326'800	3'600	320'179.69	4'171.90
	Nettoergebnis		372'800		323'200		316'007.79
26.5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	46'100	3'600	46'850	3'600	44'583.20	4'171.90
26.5350	Leistungen im Alter	21'600		21'550		13'346.89	
26.5440	Jugendschutz	9'000		8'750		6'208.10	
26.5442	Kinder und Jugend	169'700		169'650		163'155.00	

Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26.5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	130'000		80'000		92'886.50	
3	Bildungs-, Kultur- und Sportdepartement	16'651'900	4'845'100	14'904'900	4'251'100	13'983'672.74	3'553'677.44
	Nettoergebnis		11'806'800		10'653'800		10'429'995.30
32	Bildung	12'419'800	2'455'500	11'673'800	2'557'700	10'961'190.96	2'341'032.29
	Nettoergebnis		9'964'300		9'116'100		8'620'158.67
32.2110	Kindergarten	676'500		584'050		544'706.39	5.00
32.2120	Primarstufe	2'321'700	3'400	2'441'800	7'650	2'224'759.33	11'541.00
32.2131	Real- und Sekundarschule	1'028'200	83'500	921'500	95'250	817'627.53	56'096.00
32.2132	Bezirksschule	706'700	848'200	851'000	939'400	687'015.04	922'865.50
32.2138	Handarbeit (TTG) und Hauswirtschaft (WAH)	189'300	189'300	252'400	252'400	136'598.85	136'598.85
32.2140	Musikschulen	761'500	345'000	740'450	325'000	749'262.94	314'292.85
32.2170	Schulliegenschaften; Allg.	1'107'200	608'100	1'061'400	615'200	1'032'429.00	591'330.00
32.2180	Tagesbetreuung	387'000	260'100	397'850	250'000	366'320.71	225'373.64
32.2190	Schulleitung und Schulverwaltung	879'000	56'300	573'700		604'929.74	
32.2191	Volksschule Sonstiges	499'000	1'600	513'200	2'800	486'375.28	11'492.60
32.2192	Jugendfest/Leuefäscht	50'000					
32.2193	Informatik Schule	581'400		187'800		270'866.55	
32.2200	Sonderschulen	342'000	60'000	392'300	70'000	379'900.30	71'436.85
32.2300	Berufliche Grundbildung	650'000		670'000		654'950.25	
32.2990	Bildung, übriges	3'000		3'000		965.60	
32.4330	Schulgesundheitsdienst	47'300		43'350		41'639.05	
32.5792	Restkosten Sonderschulung	2'190'000		2'040'000		1'962'844.40	
33	Kultur	2'292'800	1'455'300	1'390'150	766'250	1'194'898.50	579'232.17
	Nettoergebnis		837'500		623'900		615'666.33
33.1403	Marktwesen	683'600	553'700	569'100	496'000	530'460.57	370'351.17
33.3111	Stadtmuseum	15'900		13'950		14'718.30	
33.3210	Bibliothek	4'000					
33.3211	Stadtbibliothek	260'600	158'100	248'300	148'950	230'480.09	136'616.80
33.3220	Konzert und Theater	19'700		19'500		16'800.00	
33.3290	Kultur, übriges	149'400	12'000	157'450	12'000	55'183.65	12'020.00
33.3291	Casino	216'000	40'000	211'200	48'000	200'872.39	28'411.90
33.3292	Gemeindesaal H-S	4'000	1'500	7'800	1'500	2'012.00	2'029.25
33.3293	Reussbrückesaal	87'900	50'000	85'150	49'800	92'695.00	19'803.05
33.3294	Leuefäscht	780'000	630'000				



Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33.8400	Tourismus	71'700	10'000	77'700	10'000	51'676.50	10'000.00
34	Sport	1'939'300	934'300	1'840'950	927'150	1'827'583.28	633'412.98
	Nettoergebnis		1'005'000		913'800		1'194'170.30
34.3410	Sport und Sportanlagen	227'100	7'000	254'650	6'500	240'959.25	6'786.80
34.3411	Bad-Anlage	1'712'200	927'300	1'586'300	920'650	1'586'624.03	626'626.18
4	Baudepartement	4'363'600	1'844'900	4'212'650	1'708'450	4'305'028.20	1'708'638.65
	Nettoergebnis		2'518'700		2'504'200		2'596'389.55
40	Raumentwicklung	96'000	3'500	45'850	3'500	73'292.45	3'788.65
	Nettoergebnis		92'500		42'350		69'503.80
40.6340	Verkehrsplanung	13'800		1'000			
40.7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'100		100		100.00	
40.7900	Raumordnung/Raumentwicklung	47'900		26'700		15'327.40	
40.8140	Landwirtschaft/Produktionsverbesserung Pflanzen	19'200	3'500	18'050	3'500	57'865.05	3'788.65
41	Bau und Planung	977'300	476'200	1'002'150	301'600	982'198.57	272'439.20
	Nettoergebnis		501'100		700'550		709'759.37
41.0222	Abt. Bau	967'300	476'200	992'150	301'600	982'198.57	272'439.20
41.3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000		10'000			
44	Liegenschaften; Unterhalt	3'290'300	1'365'200	3'164'650	1'403'350	3'249'537.18	1'432'410.80
	Nettoergebnis		1'925'100		1'761'300		1'817'126.38
44.0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	139'200	87'700	87'000	78'000	102'889.48	71'607.60
44.0298	Gemeindehaus Hermetschwil	77'300	48'900	71'950	39'900	72'407.45	48'226.95
44.2171	Kindergärten (Liegenschaften)	172'700	1'600	167'050	1'600	163'464.85	1'596.00
44.2172	Schulanlagen Ost	688'000	10'500	677'950	10'450	746'243.04	10'913.95
44.2173	Schulanlagen West	883'100	5'000	802'650	5'000	777'935.01	12'885.95
44.2174	Schulanlagen Hermetschwil	167'900	2'000	149'600	1'500	177'454.20	1'790.65
44.9630	Liegenschaften Finanzvermögen	88'400	135'800	75'850	133'900	56'136.65	132'383.20
44.9902	Hausdienst	1'073'700	1'073'700	988'600	988'600	1'007'643.20	1'007'643.20
44.9903	Übriges Personal			144'000	144'400	145'363.30	145'363.30
5	Unterhalts- und Verkehrsdepartement	7'496'900	5'543'400	7'075'500	5'299'150	6'641'775.02	4'834'482.98
	Nettoergebnis		1'953'500		1'776'350		1'807'292.04

Erfolgsrechnung

Budget / GV-Vorlage 1.1.2023 - 31.12.2023 Einwohnergemeinde
Stadt Bremgarten

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52	Verkehr	3'201'200	1'531'500	2'951'350	1'417'450	2'974'900.96	1'355'528.94
	Nettoergebnis		1'669'700		1'533'900		1'619'372.02
52.6130	Kantonsstrassen	369'800		390'400		349'327.90	
52.6150	Gemeindestrassen	1'298'900	34'000	1'142'500	34'000	1'238'664.97	33'629.35
52.6220	Regionalverkehr	100'000	65'000	65'000	30'000	100'936.10	35'927.60
52.9901	Werkhof	1'432'500	1'432'500	1'353'450	1'353'450	1'285'971.99	1'285'971.99
54	Energie	5'500	238'000	5'500	223'000	1'520.00	214'669.10
	Nettoergebnis	232'500		217'500		213'149.10	
54.7690	Energie-Massnahmen	5'500		5'500		1'520.00	
54.8710	Elektrizität		238'000		223'000		214'669.10
56	Umwelt, Landschaft, Anlagen	457'800	6'500	407'550	8'500	351'568.77	7'510.75
	Nettoergebnis		451'300		399'050		344'058.02
56.3420	Freizeitanlagen	408'000		365'750		292'256.22	
56.7410	Gewässer/Hochwasserschutz	49'800	3'500	41'800	3'500	54'343.90	4'927.30
56.7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung					4'968.65	
56.9710	Rück. CO2-Abgabe		3'000		5'000		2'583.45
57	Ver- und Entsorgung	3'832'400	3'767'400	3'711'100	3'650'200	3'313'785.29	3'256'774.19
	Nettoergebnis		65'000		60'900		57'011.10
57.7100	Wasserversorgung	57'600		52'500		48'272.35	
57.7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'345'800	1'345'800	1'237'350	1'237'350	1'003'760.33	1'003'760.33
57.7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'395'200	1'395'200	1'388'850	1'388'850	1'222'232.09	1'222'232.09
57.7300	Abfallwirtschaft	8'400	1'000	8'400		10'326.50	1'587.75
57.7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	1'025'400	1'025'400	1'024'000	1'024'000	1'029'194.02	1'029'194.02
9	Abschluss		1'126'200		1'245'350	1'588'298.55	1'033'700.00
	Nettoergebnis	1'126'200		1'245'350		1'588'298.55	554'598.55
99	Abschluss Erfolgsrechnung		1'126'200		1'245'350	1'588'298.55	1'033'700.00
	Nettoergebnis	1'126'200		1'245'350		1'588'298.55	554'598.55
99.9990	Abschluss		1'126'200		1'245'350	1'588'298.55	1'033'700.00



Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Bremgarten

In der Investitionsrechnung werden von den bewilligten Verpflichtungskrediten die notwendigen Jahrestanchen eingesetzt. Kredite, welche die Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 überschreiten, die das sachliche Kriterium der mehrjährigen Nutzung erfüllen und im gleichen Jahr abgerechnet werden können, gelten als Budgetkredite. Diese Ausgaben werden ebenfalls in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Folgende Kredite werden dem Souverän mit separaten Traktanden vorgelegt:

Dezember 2022

Signaletik Industrie- und Gewerbegebiet	CHF	450'000
Ersatzbeschaffung Schulmobiliar	CHF	208'000
Planerwahlverfahren Sportanlage Bärenmatte	CHF	160'000
Neubau Regenbecken	CHF	2'830'000
Sanierung/Erweiterung Tiefbauinfrastrukturanlagen Fischbacherstrasse	CHF	1'243'000

Juni 2023

InfoGardening	prov. CHF	610'000
Sanierung Itenhardstrasse	CHF	2'405'000
Planungsphase 2 Casino	CHF	200'000
K127 Umfahrung Knotenausbau Bibenlos	prov. CHF	3'976'000

Für 2023 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF	4'651'000
Investitionseinnahmen	CHF	138'000
Nettoinvestitionen	CHF	4'513'000
Selbstfinanzierung	CHF	2'130'700
Finanzierungsfehlbetrag (Finanzierungsfehlbetrag = Erhöhung der Schulden)	CHF	2'382'300

11.1500.5060.05	Ersatz Brandschutzkleider Feuerwehr	CHF	150'000
25.5730.5040.04	Planung allfälliger Neubau Asylunterkunft Zurzeit ist ungewiss, ob für die erwarteten zugewiesenen Asylsuchenden genügend Unterbringungsmöglichkeiten bestehen.	CHF	50'000
32.2170.5040.14	Container Schulanlage Im Budget 2022 war für die Abdeckung von zusätzlichen Schulraumbedarf ein Betrag für die Miete eines Containers eingestellt. Dieser soll nun gekauft anstatt gemietet werden.	CHF	350'000
33.8400.5060.01	Erstellung von zwei weiteren Eingangsportalen Anteil Ortsbürgergemeinde	CHF	118'000
		CHF	-48'000

34.3410.5040.01	Erstellung Pumptrack Sportanlage Isenlauf	CHF	132'000
40.7500.5030.01	Gestaltung ökologische Fläche Au Mit verschiedenen Gestaltungselementen (Totholzhaufen, Steine, natürliche Rabatten, kleine Biotopie etc.) soll der Bereich zwischen dem Hexen- und Hermannsturm für die einheimische Fauna und Flora anziehend gemacht werden.	CHF	113'000
52.6130.5610.12	Beitrag an die Planung Anpassungen Zürcherstrasse Kostenanteil gemäss gesetzlichen Vorgaben	CHF	30'000
52.6130.5610.15	Beitrag an die Planung Knotenausbau Bibenlos gemäss gesetzlicher Vorgabe	CHF	20'000
52.6150.5010.29	weitere Tranche Planung Sanierung Friedhofstr.	CHF	40'000
52.6150.5010.31	Sanierung im Spilhof (Steilstück und ob. Teil) Verschiebung vom Jahr 2022 ins Jahr 2023	CHF	90'000
52.6150.5010.34	Planung Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	CHF	25'000
52.6220.5640.01	Bushof Kostenbeitrag Planung	CHF	100'000
56.7410.5020.06	Planung Sanierung Ufermauer Reuss Abschnitt Schmitzenplatz – Rest. Bijou	CHF	40'000

Investitionsrechnung Wasserwerk

Für 2023 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF	1'194'000
Investitionseinnahmen	CHF	150'000
Nettoinvestitionen	CHF	1'044'000
Selbstfinanzierung	CHF	-219'300
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	1'263'300

Es sind folgende Budgetkredite (welche die Aktivierungsgrenze überschreiten oder im Sinne der Einheit der Materie) in der Investitionsrechnung budgetiert:

57.7101.5030.25	Beitrag an die Planung Knotenausbau Bibenlos	CHF	5'000
57.7101.5030.29	weitere Tranche Planung Sanierung Friedhofstr.	CHF	20'000
57.7101.5060.02	80 Stk. Hydrantenlogger für Leckkontrolle	CHF	95'000



Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

Für 2023 wird mit folgenden Zahlen gerechnet:

Investitionsausgaben	CHF	1'590'000
Investitionseinnahmen	CHF	250'000
Nettoinvestitionen	CHF	1'340'000
Selbstfinanzierung	CHF	82'400
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	1'257'600

Es sind folgende Budgetkredite (welche die Aktivierungsgrenze überschreiten oder im Sinne der Einheit der Materie) in der Investitionsrechnung budgetiert:

57.7102.5030.29	Planung Sanierung Friedhofstrasse	CHF	20'000
57.7102.5030.40	Planung Sanierung Schneckenpumpen PW Risi Die Sanierung der Schneckenpumpen war bereits im Jahr 2022 budgetiert. Weil die Kosten bedeutend höher zu stehen kommen als ursprünglich angenommen, wird der Gemeindeversammlung im Juni 2023 ein separater Verpflichtungskredit vorgelegt.	CHF	30'000
57.7102.5030.30	Umlegung Kanalisation im Spilhof Verschiebung vom Jahr 2022 ins Jahr 2023	CHF	85'000

Investitionen 2023 und Kreditkontrolle

Funktion	Kredite	Datum	Art	Kredit- betrag	Mutm. kum. Ausgaben bis 31.12.2022	Mutm. kum. Einnahmen bis 31.12.2022	Budget 2023		Verfügbarer Restkredit ab 2024
							Ausgaben	Einnahmen	
	Total Investitionen Einwohnergemeinde						4'651'000	138'000.00	
10.8500	Industrie; Signaletik	08.12.2022	V	450'000			100'000		350'000
10.8500	Industrie; Beiträge Signaletik	08.12.2022	V	-350'000					-350'000
11.1500	Feuerwehr; Ersatz Brandschutzkleider	08.12.2022	B	150'000			150'000		
25.5730	Neubau Asylunterkunft; Planung	08.12.2022	B	50'000			50'000		
32.2170	Neubau Bärenmatte; Planerwahlverfahren	08.12.2022	V	160'000			160'000		
32.2170	Schulcontainer; Provisorium	08.12.2022	B	350'000			350'000		
32.2170	Schulhaus Isenlauf; Ersatz Leuchten LED	08.12.2022	B	110'000			110'000		
32.2170	Prom.-Schulhaus; Ersatz Schulmobiliar	08.12.2022	V	208'000			52'000		156'000
32.2193	Informatik Schule; Erneuerung ICT-Mittel	06.06.2021	V	1'150'000	1'150'000				
33.3291	Casino; Machbarkeitsstudie Zukunft	10.12.2020	V	150'000	150'000				
33.3291	Casino; Machbarkeitsstudie Zukunft Phase 2	01.06.2023	V	200'000			100'000		100'000
33.8400	Eingangsportale; Erstellung weitere zwei Stk.	08.12.2022	B	118'000			118'000		
33.8400	Eingangsportale; Beitrag OBG	08.12.2022	B	-48'000				48'000	
33.8400	InfoGardening	01.06.2023	V	610'000			55'000		555'000
33.8400	InfoGardening; Beitrag OBG	01.06.2023	V	-115'000					-115'000
34.3410	Sportanlage Isenlauf; Pumptrack	08.12.2022	B	132'000			132'000		
40.7500	Au; ökologische Fläche	08.12.2022	B	113'000			113'000		
40.7900	Nutzungsplanung; Revision	08.12.2016	V	256'000	695'000		30'000		
52.6130	Shell-Kreise; Kostenbeitrag	12.12.2013	V	878'000	878'000				
52.6130	Radweg K361; Waldheim Luzernerstr.	08.06.2017	V	715'000	212'000		356'000		147'000
52.6130	Fischbacherstr. K270; Sanierung	14.06.2018	V	380'000	31'000		43'000		306'000
52.6130	Zürcherstr./Bahnhof; Kostenbeitrag Gestaltung	08.12.2022	D				30'000		
52.6130	Knoten Biblenlos; Ausbau	01.06.2023	V	3'826'000			20'000		3'806'000
52.6150	Augrabenstrasse, Teil West; Sanierung	15.12.2011	V	1'085'000	1'085'000				
52.6150	Luzernerstrasse/Oberebenestrasse; Sanierung	08.12.2016	V	1'299'000	1'299'000				
52.6150	Unterstadt/Rechengasse/Wohlerstrasse; Sanierung	14.06.2018	V	3'642'700	3'642'700				
52.6150	Wohlerstrasse; Beitrag Flüsterbelag	14.06.2018	V	-90'000				90'000	
52.6150	H-S Stafflerstr./Gehweg Hasliacher; Sanierung	09.12.2021	V	151'000	121'000		30'000		
52.6150	Zufikerstr. (Unterdorf-Sonnengutstr.); Flüsterbelag	09.06.2022	V	882'000	45'000		737'000		100'000
52.6150	Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene; Sanierung	09.06.2022	V	1'690'000	65'000		1'070'000		555'000
52.6150	H-S im Spilhof (Steilstück und ob. Teil); Sanierung	08.12.2022	B	90'000			90'000		
52.6150	Friedhofstr.; Planung Sanierung	08.12.2022	B	40'000			40'000		
52.6150	Fischbacherstr. Industrie; Sanierung	08.12.2022	V	306'000			250'000		56'000
52.6150	Umrüstung Strassenlampen auf LED; Planung	08.12.2022	B	25'000			25'000		
52.6150	Itenhardstr.; Sanierung	01.06.2023	V	1'040'000			300'000		740'000
52.6220	Bushof, Kostenbeitrag Planung	08.12.2022	B	100'000			100'000		
56.7410	Ufermauer Reuss; Planung Sanierung	08.12.2022	B	40'000			40'000		
56.7690	Altlast Spannhölzli; Sanierung	14.06.2018	V	900'000					900'000
56.7690	Altlast Spannhölzli; Sanierung, Beiträge Dritte	14.06.2018	V	-450'000					-450'000
	Total Investitionen Wasserwerk						1'194'000	150'000	
57.7101	Augrabenstrasse, Teil West; Sanierung	15.12.2011	V	316'000	316'000				
57.7101	Luzernerstrasse/Oberebenestrasse; Sanierung	08.12.2016	V	1'039'000	1'039'000				
57.7101	Unterstadt/Rechengasse/Wohlerstrasse; Sanierung	14.06.2018	V	2'643'700	2'643'700				
57.7101	HS Stafflerstr./Gehweg Hasliacher	09.12.2021	V	150'000	135'000		15'000		
57.7101	Wasser 2035; Dotationskapital	09.12.2021	V	940'000	188'000				752'000
57.7101	Zufikerstr. (Unterdorf-Sonnengutstr.); L-Ersatz	09.06.2022	V	163'000	5'000		158'000		
57.7101	Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene; Sanierung	09.06.2022	V	526'000			16'000		510'000
57.7101	Fischbacherstr. K270; Sanierung	08.12.2022	V	340'000					240'000
57.7101	Fischbacherstr. Industrie; Sanierung	08.12.2022	V	470'000			470'000		
57.7101	Friedhofstr; Planung Sanierung	08.12.2022	B	20'000			20'000		
57.7101	Hydrantenlogger	08.12.2022	B	95'000			95'000		
57.7101	K127 Umfahrung Knoten Biblenlos; Ausbau	01.06.2023	V	150'000			5'000		145'000
57.7101	Itenhardstr.; Sanierung	01.06.2023	B	1'215'000			415'000		800'000
57.7101	Anschlussgebühren							150'000	
	Total Investitionen Abwasser						1'590'000	250'000	
57.7201	Augrabenstrasse, Teil West; Sanierung	15.12.2011	V	729'000	729'000				
57.7201	Luzernerstrasse/Oberebenestrasse; Sanierung	08.12.2016	V	593'000	593'000				
57.7201	Unterstadt/Rechengasse; Sanierung	14.06.2018	V	1'753'600	1'753'600				
57.7201	Regenrückhaltebecken ARA; Anteil	06.06.2019	V	681'700	681'700				
57.7201	H-S; im Spilhof; Umliegung Kanalisation	08.12.2022	B	85'000			85'000		
57.7201	Itenhardstr.; Sanierung	01.06.2023	V	150'000			150'000		
57.7201	PW Risi; Sanierung Schneckenpumpen	01.06.2023	V	590'000			30'000		560'000
57.7201	Friedhofstr.; Planung Sanierung	08.12.2022	B	20'000			20'000		
57.7201	Luzernerstr./Wohlerstr.-Oberebene; Sanierung	09.06.2022	V	666'000			305'000		361'000
57.7201	Fischbacherstr. Industrie; Sanierung	08.12.2022	V	127'000					127'000
57.7201	Regenbecken; Neubau	08.12.2022	V	2'830'000			1'000'000		1'830'000
57.7201	Anschlussgebühren							250'000	
	Total Investitionen Abfall						0	0	
57.7301	3 Sammelstellen mit Unterflurcontainer	28.06.2020	V	160'000	160'000				

V = Verpflichtungskredit; B = Budgetkredit, D = Beitrag gem. Dekret bzw. Gesetzgebung



Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2032

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 116 der Kantonsverfassung ist der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. In § 86a Gemeindegesetz (GG) wird vorgeschrieben, dass der Stadtrat einen Aufgaben- und Finanzplan (Fipla) für mindestens vier Jahre zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren hat. Weiter wird in § 88g GG festgehalten, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll.

Ausgangslage

Folgende Werte (Vorgaben aus dem Gemeindegesetz) hat der Finanzplan aufzuzeigen:

- Das Haushaltsgleichgewicht
Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig ausgeglichen sein.
- Die Nettoschuld pro Einwohner
Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad
Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Prognosen

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen für die Jahre 2023 (8'750) bis 2032 (9'200) wurden aufgrund der Bautätigkeit hochgerechnet.

Investitionen

Für die Planungsperiode 2023 bis 2033 wird insgesamt mit Nettoinvestitionen von rund CHF 60 Mio. gerechnet. Gegenüber dem letztjährigen Plan sind dies CHF 14 Mio. mehr. Dies ist hauptsächlich auf die Aufnahme des Neubaus Sportanlage Bärenmatte in das Investitionsprogramm zurückzuführen. Der grösste Teil der Investitionen wird erst in den kommenden Jahren beschlussreif sein und ausgeführt werden können.

Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der Investitionen berechnet. Infolge der Rückerfassung der bereits abgeschriebenene Investitionen der letzten 20 Jahre vor 2014 sind die planmässigen Abschreibungen gegenüber von HRM1 massiv höher. Um die Folgen davon abzufedern, konnte die Differenz (CHF 1,292 Mio.) zwischen den vorgeschriebenen Abschreibungen (des Jahres 2013) und den planmässigen Abschreibungen (des Jahres 2014) der Aufwertungsreserve entnommen werden (als Kompensation der Mehrabschreibungen). Seit dem Jahr 2019 ist die Entnahme von CHF 1,292 Mio. jährlich um CHF 86'100 zu kürzen. Letztmals darf eine Entnahme im Jahre 2032 vorgenommen werden.

Steuerfuss

Während der Planungsperiode wurde 2023 mit einem Steuerfuss von 94 % und ab 2024 mit einem Steuerfuss von 97 % gerechnet.

Steuerertrag

Die Wachstumsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde leicht über den Vorgaben des Kantonalen Steueramtes eingesetzt. Für das Jahr 2023 wird mit ordentlichen Steuern von CHF 21,285 Mio. gerechnet. Die Quellensteuern wurden mit CHF 0,500 Mio. und die Steuern der juristischen Personen mit CHF 2,550 Mio. budgetiert.

Ergebnis Finanzplan 2023 bis 2032

Haushaltsgleichgewicht

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht wird über eine Periode von sieben Jahren beurteilt (zwei abgeschlossene Rechnungsjahre und fünf Planjahre). Es basiert normalerweise auf dem operativen Ergebnis. Diese Zahl ist klar negativ. Solange aber eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve möglich ist, darf weiterhin auf das Gesamtergebnis abgestellt werden.

Für das Jahr 2023 wird eine Summe von plus CHF 2,095 Mio. ausgewiesen. Diese Kennzahl ist somit erfüllt.

Nettoschuld pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt im Jahr 2023 bei CHF 827.

Bis ins Jahr 2025 kann der Richtwert von CHF 2'500 eingehalten werden. Ab 2026 (CHF 3'673) bis 2032 (CHF 6'041) liegt die Verschuldung über dem empfohlenen Wert.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad 2023 liegt bei 47 %.

Während der gesamten Planungsperiode liegt er im Schnitt bei sehr tiefen 17 %.



Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Verwaltungsliegenschaften			483				283			
Asylunterkunft	50									
Casino inkl. Platzgestaltung	100	100	100	1'575	1'298					
Feuerwehr	150					563	425			
Schulliegenschaften	672	1'403	8'191	9'348	6'154	2'057	3'426	923	2'467	
Sportanlagen	132	-250								
Kantonsstr. und Busbahnhof	549	482	1'346	853	1'327	1'090	300	300	-1'148	
Fahrzeuge Werkhof		75	200	100						
Gemeindestrassen	2'452	1'553	1'425	1'915	3'621	910	-197	500		
Gewässer; Reuss-Ufer San.	40	100	900	1'000						
Friedhof, Urnenwand-Erw.				80					80	
Nutzungsplanung	30									
Signaletik	100	75	75	-100	-50					
Eingangsportale/InfoGardening	125	90	350							
Ökologie	113									
Total Nettoinvestitionen	4'513	3'628	13'070	14'771	12'350	4'620	4'237	1'723	1'399	0

Auswertungen

Beträge in CHF 1'000	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Einwohner (Ende Jahr)	8'750	8'850	8'900	8'950	9'000	9'050	9'100	9'100	9'150	9'150
Steuerfuss in %	94	97	97	97	97	97	97	97	97	97
Abschreibungen	3'272	3'445	3'543	3'425	3'490	3'941	3'638	3'634	3'763	3'907
Operatives Ergebnis	-1'126	-894	-1'504	-2'147	-2'360	-3'250	-3'428	-3'572	-3'870	-4'180
Gesamtergebnis	-265	-119	-815	-1'544	-1'843	-2'819	-3'083	-3'314	-3'698	-4'180

Nettoinvestitionen	4'513	3'628	13'070	14'771	12'350	4'620	4'237	1'723	1'399	0
Selbstfinanzierung	2'131	2'536	2'024	1'263	1'115	676	195	47	-122	-288
Finanzierungsfehlbetrag	2'382	1'092	11'046	13'508	11'235	3'944	4'042	1'676	1'521	288
Finanzierungsüberschuss										
Selbstfinanzierungsgrad in %	47	70	15	9	9	15	5	3	0	0
Nettoschuld in CHF 1'000	7'233	8'324	19'370	32'878	44'112	48'056	52'098	53'773	55'294	55'582
Nettoschuld je Einwohner in CHF	827	941	2'176	3'673	4'901	5'310	5'725	5'909	6'043	6'041

